

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: pro Nummer 10 Pf., monatlich 30 Pf., vierteljährlich 90 Pf., halbjährlich 1.80 Pf., jährlich 3.50 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Pf. pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Anzeigenzeile oder deren Raum 50 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Berammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellensuche und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 2. November 1907.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Ein freisinniger Ideologe.

Unter dem Titel „Die Bülow-Politik und der Liberalismus“ hat Dr. Rudolf Breitscheid eine starke Broschüre erscheinen lassen, in der er ebenso tapfer wie — wir müssen das leider sofort sagen — ausichtslos gegen die freisinnige Blokkorruption ankämpft. Alles, was der Herr Barth politisch nahehegende Verfasser über die Politik der Reaktion im allgemeinen und der reaktionären Blokkorruption im besonderen sagt, ist ganz vortrefflich. Wo er aber anfängt, positive Vorschläge zur Befundung des Freisinn zu machen oder gar die Sozialdemokratie zu kritisieren, da abstrahiert er völlig von den ehernen politischen und wirtschaftlichen Tatsachen, da wird er ethisch-ästhetisch und philosophisch, da verliert er den realen Boden der Wirklichkeit völlig unter den Füßen. So erfreulich an sich auch eine Erscheinung wie Breitscheid ist, so wenig politische Bedeutung vermögen wir ihr beizumessen. Und Breitscheid wird, falls er seine Tätigkeit nicht den Tatsachen des von ihm leider allzu sehr ignorierten, wo nicht völlig geleugneten Klassenkampfes ganz anders anzupassen versucht, stets nur ein politischer Eingänger bleiben, ein Ideologe. Oder, wenn ihn das besser klingt, ein Idealist, gegen dessen anerkennenswertes Wollen die Taten des Freisinn umso ärger abstecken werden!

Breitscheid untersucht zunächst, ob die liberale Blokkorruption auf einen Umschwung der Politik in noch so bescheidenem liberalen Sinne irgend welche Aussicht hat. Er verneint das vollständig. Denn, so weist er nach, die Reichstagsauflösung vom 13. Dezember 1906 und die Neugruppierung der Parteien zum Blokk entsprang weder einer politischen Notwendigkeit, noch gar den Absichten der Regierung, künftig neue, liberale Bahnen zu wandeln. Gatten sich doch bisher Reaktion und Zentrum brillant vertragen. Konnte doch am 13. April 1904 Herr von Kardorff das Zentrum wegen seiner „deutsch-nationalen“ Politik in den höchsten Tönen loben! Habe doch auch das Zentrum nicht nur die Prot- und Fleischwucherpolitik, sondern auch die „mittelalterliche Kleinbürgerpolitik“ der Reaktion und der Regierung allseitig mitgemacht. Auch sei es ganz unwahr, daß die Haltung des Zentrums in der Kolonialfrage einen Bruch bedingt hätte. Sowohl die Frage des Bahnbaus Kabub-Keeitmannshoop wie seine Haltung bei der letzten Kreditbewilligung seien Bagatellen gewesen. Aber Bülow habe sich aus höfischen Intrigen durch eine „Lutreten“ retten müssen. Da habe er im letzten Augenblick den Konflikt gesucht und sein Heil in Neuwahlen und der Blokkpolitik gesucht.

Auch die Haltung der Nationalliberalen habe Bülow zu keinerlei liberalen Konzessionen genötigt, das beweise die schmähliche Unterstützung, die gerade die Nationalliberalen der Regierung bei der Schulverfassung geleistet hätten. Aber auch sonst seien die Nationalliberalen — wie ihre Abstimmungen bewiesen — fast stets mit der Rechten gegangen. Zudem sei die Brücke zum Zentrum keineswegs abgedankt. „Sein Geist schwebt heute so gut über den Wassern wie zuvor, auch wenn der Polsterstuhl des Herrn Spahn nicht in der Wilhelmstraße anstaucht... Endlich und vor allem: Die Liberalen werden in Gnaden wieder aufgenommen, ob nun die Liberalen (im Blokk) bleiben oder gehen.“ Der Blokk sei nur eine Erziehung des Liberalismus zur reaktionären Politik. Sei der Liberalismus erst einmal gründlich diskreditiert, so könne er nicht mehr zurück, auch wenn man wieder mit dem Zentrum anbandele!

Der Freisinn hat also nach Breitscheid absolut nichts zu erwarten. Das Vorfengesetz, das Vereinsgesetz und die Strafprozessreform, womit man ihn tödelt, sind teils sehr zweifelhafte Reformen, teils Dinge, die auch ohne den Blokk gegangen wären. Und dafür hat sich der Freisinn zum Kostgänger des Reichsverbandes entwürdigt, dafür hat er sich mit Wahlfesthalten kompromittiert, die alle amtliche Wahlmaschine der Septenatswahlen an Korruption weit in den Schatten stellten!

Dafür hat der Freisinn als Oppositionspartei überhaupt abgedankt. Die freisinnige Volkspartei hat sich nicht nur zur Flotten- und Kolonialschwärmerei der freisinnigen Vereinigung bekehrt, sie hat sich nicht nur aller Kritik an der kolonialen Wirtschaft enthalten, sondern sie hat auch auf jede ernsthafte Opposition gegen den Prot- und Fleischwucher verzichtet! Denn: „Es ist einfach nicht möglich, in den Zollfragen die nötige Entschiedenheit zu erfassen, wenn man sich in allen anderen mit den Gegnern (im Blokk) vertragen hat.“

Schließlich geißelt Herr Breitscheid in der bekannten Weise den schmählichen Verrat des Freisinn in der wichtigsten, aktuellsten Frage der Gegenwart: der preussischen Wahlrechtsfrage.

Diese Kritik ist, wie gesagt, ganz ausgezeichnet. Die mit zahlreichen Belegen ausgestattete Beweisführung ist schlecht hin unüberleglich!

Zum Ideologen, zum wolkenwandlerischen Phantasten wird aber Herr Breitscheid in seinen „positiven“ Darlegungen. Allerdings: seine politischen und sozialen Forderungen sind bestimmt und — vom Standpunkte eines bürgerlichen Demokraten aus — einwandfrei. Er verlangt vom Freisinn,

daß er seinem Programm gemäß handle. Er fordert durchgreifende Sozialpolitik: absolute Sicherstellung der Koalitionsfreiheit und Schutz gegen die Willkür und Vergepaltung des Unternehmertums. Er fordert ein völlig freies Reichs-Vereins- und Versammlungsrecht. Er fordert ein gerechtes, die wirtschaftlich Schwachen schonendes, die wirtschaftlich Starken entsprechend heranziehendes Steuersystem. Er fordert die konsequente politische Demokratie!

Aber schon die Begründung dieser Forderungen ist ethisch-ästhetisch: er beruft sich auf Kant und das „Recht der Persönlichkeit“, statt auf das Recht und die Macht des unaufhaltbaren Klassenkampfes des Proletariats! Er vergißt hier völlig die ökonomischen Faktoren, die er bei seiner Blokkrechnung doch so vortrefflich in Rechnung zu stellen verstand. Er vergißt ganz, daß innerhalb des Freisinn doch genau dieselben Klasseninteressen spielen wie innerhalb des Blokkes und der Parteien überhaupt! Er verlangt also, daß der Freisinn energisch die Interessen des Proletariats — inklusive des „neuen Mittelstandes“ — vertritt, während doch die freisinnigen Kapitalisten, Bauern und Kleinbürger in erster Linie die Wahrung ihrer Interessen verlangen!

Und Breitscheid sollte diese harten Tatsachen doch um so weniger übersehen, als die politische Rückentwicklung des Freisinn doch gerade den im Freisinn immer stärker überwiegenden Interessen des Kapitals und des Mittelstandes zuzuschreiben ist! Oder glaubt er etwa, daß der Freisinn sein Programm aus purem Uebermut mit Füßen trete? Nein, er verrät seine demokratischen Forderungen, weil die Kreise, die das Best in der Partei in Händen haben, an der Durchführung der Demokratie kein Interesse haben, weil ihre Interessen auch so gewahrt werden!

Ebenso kurzichtig ist Herr Breitscheid bei seiner Polemik gegen die Sozialdemokratie. Da schießt er auf den „marxistischen Dogmatismus“, d. h. auf die konsequente Auflassung des Klassenkampfes, die doch gerade durch die reaktionären Taten des Freisinn ihre glänzendste Bestätigung gefunden hat! Beweist nicht der agrarisch-antimittelständische Blokk, daß sich alle bürgerlichen Elemente immer mehr zu der „reaktionären Masse“ zusammenballen, gegen die nur das geeinte Proletariat etwas auszurichten vermag? Oder will Breitscheid, der die Blokkpolitik des Freisinn, diese programmverräterische Politik der Konzessionspolitik, doch so scharf geißelt, etwa der Sozialdemokratie zumuten, ihr Programm in den Sibirischen zu stellen und durch schwachmütige Kompromisse mit dem entarteten Freisinn eine „Politik des Erreichbaren“ zu treiben?!

Ebenso sonderbar ist es, wenn Herr Breitscheid mit wegwerfender Gebärde von der „Verleumdungstheorie“ spricht und im selben Atemzuge zugesteht: „Aber wir dürfen nicht vergessen, daß auch die Lebenshaltung der oberen Klassen einen gewaltigen Aufschwung genommen hat, daß also die Differenz zum mindesten unverringert geblieben ist.“ Etwas anderes behauptet auch kein marxistischer „Dogmenfanatiker“!

Es gäbe nur eine allerdings nur schwache Möglichkeit positiver Betätigung für Breitscheid und seine Gefinnungsgenossen: den Klassenkampf zunächst einmal im freisinnigen Lager zu organisieren, d. h. eine demokratische Partei der Arbeiterschaft, des „neuen Mittelstandes“ und des proletarischen Kleinbürgertums zu schaffen. Die Politik einer solchen Partei würde dann freilich keine andere sein können als sozialistische Gegenwarts politik, also eine Politik, wie sie die Sozialdemokratie seit Jahrzehnten treibt! Die völlige Verschmelzung dieser Partei mit der Sozialdemokratie wäre dann nur eine Frage der Zeit.

Freilich glauben wir, daß die Agitation der Sozialdemokratie Herrn Breitscheid und Genossen dieser Nähe überheben wird. Die Wahlrechtskampagne wird der Sozialdemokratie die trefflichste Gelegenheit geben, den genasführten proletarischen Elementen des Freisinn gründlich die Augen zu öffnen! Vielleicht lernt sogar Herr Breitscheid bald genug die Unmöglichkeit erkennen, auf anderem Wege als durch den konsequentesten Klassenkampf seine freisinnlichen Ideale zu verwirklichen!

Der Minister gegen die Sozialpolitik.

Der Minister, zu dem die Scharfmacher Vertrauen haben, Herr Delbrück, bezieht sich, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Er hat in einem Erlaß verfügt, daß die Kontrolle der Eisenbahnwerkstätten durch die Gewerbeinspektion in Zukunft unterbleiben soll! In dem Erlaß heißt es:

„Nachdem in mehreren Urteilen von Oberlandesgerichten erklärt worden ist, daß Werkstätten, die lediglich dem Zwecke und der Förderung eines Eisenbahnunternehmens dienen, gemäß § 6 der Reichsgewerbeordnung den gesamten Vorschriften der Gewerbeordnung nicht unterworfen seien, ordne ich in Einverständnis mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten hierdurch an, daß sich die Gewerbeaufsichtsbeamten in den staatlichen und in den nichtstaatlichen Eisenbahnwerkstätten jeder Tätigkeit enthalten und ihre Werkstätten auch im Jahresbericht und den dazu gehörigen statistischen Nachweisungen nicht mehr berücksichtigen.“

Damit bricht der Arbeiterschutz im Bereiche der preussischen Eisenbahnverwaltung vollkommen in sich zusammen. Wer den ausschließlich fiskalischen Geist unserer Eisenbahnverwaltung kennt, der weiß, wie dringend notwendig es ist, daß die Arbeiterschutzbestimmungen — ungenügend wie sie sind — vermehrt und

nicht vermindert werden. Der Erlaß des Ministers raubt den Arbeitern der Eisenbahnwerkstätten mit einem Federstich wohlverdienene Rechte. Der Zehnstundentag für Jugendliche, der Elftundentag für Frauen, das Verbot der Arenderarbeit, die Bestimmungen über Sonntagsarbeit sind damit aufgehoben. Die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten werden schlechter gestellt als andere Arbeiter, sie werden zu Arbeitern „zweiter Güte“ herabgedrückt.

Der Erlaß bezieht sich nun nicht allein auf die staatlichen, sondern auch auf die privaten Betriebe. Hier kommen vor allem die Arbeiter in den Werkstätten der privaten Klein- und Strassenbahnen in Betracht, die jetzt der Kapitalistenwillkür preisgegeben werden. Die Kapitalisten brauchen sich keinen Zwang anzuerkennen, die Bestimmungen der Gewerbeordnung haben für sie nicht mehr Geltung!

Im Gegenlag zu manchen Erlässen zum Schutz der Arbeiter steht aber dieser Erlaß nicht nur auf dem Papier. Er wird bereits angewendet und wie diese Anwendung wirkt, zeigt deutlich ein Urteil, das jüngst von einem Schöffengericht gefällt wurde.

Der Pächter der Barbier-, Wasch- und Waderäume auf dem Hamburger Hauptbahnhof war kürzlich vor dem Schöffengericht angeklagt worden, weil er die Vorschriften über die Sonntagstruhe übertreten hatte. Er berief sich auf seinen Vertrag mit der Eisenbahndirektion, der ihn zur Offenhaltung seines Betriebes auch Sonntags verpflichtete. Sein Geschäftsbetrieb sei als ein Annex der Eisenbahnunternehmung anzusehen, die nicht den Vorschriften der Gewerbeordnung unterstehe. In Frankfurt a. M. und auf anderen großen Bahnhöfen würden die Barbier-, Wasch- und Waderäume unbeschadet auch Sonntags offen gehalten. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei, weil sein Betrieb zu den Eisenbahnunternehmungen gehöre und dem Interesse der Sauberkeit des Publikums diene.

Herr Delbrück darf sich zu seiner Rechtfertigung nicht darauf berufen, daß in der Tat einige Gesichtspunkte entschieden haben, daß Eisenbahnwerkstätten nicht unter die Gewerbeordnung fallen. Einen Minister für Sozialpolitik hätte nichts gehindert, freiwillig seine Betriebe der Gewerbeaufsicht zu unterstellen. Das haben auch in der Tat seine bayerischen und württembergischen Kollegen getan. Im Gegenlag zur preussischen Eisenbahnverwaltung hat nicht nur die bayerische, sondern im Frühjahr 1907 auch die württembergische Staatsbahnverwaltung ihre Werkstätten und Nebenbetriebe, Neubauten, Telegraphenwerkstätten und Druckereien der Gewerbeordnung ausdrücklich unterstellt. Bei Betriebsunfällen in württembergischen Bahnbetrieben werden die Gewerbeaufsichtsbeamten ausdrücklich zur Teilnahme an der Untersuchung herangezogen.

Aber der preussische Minister hat es auch leichter, den Scharfmachern zu dienen, als seine süddeutschen Kollegen. In preussischen Landtag sitzen eben keine Sozialdemokraten. Solange in Preußen nicht das gleiche Wahlrecht erkämpft ist, solange werden preussische Minister nur auf die Wünsche der Scharfmacher hören und sich um die Bedürfnisse der Arbeiter nicht kümmern. Ohne gleiches Recht in Preußen haben die preussischen Staatsarbeiter keine Besserung ihrer Lage zu erwarten.

Der Erlaß des Ministers zeigt deutlich, daß der § 6 der Gewerbeordnung dringender einer unzweideutigen Fassung bedarf. Bei der bevorstehenden Revision der Gewerbeordnung wird der Reichstag dafür sorgen müssen, daß dieser Erlaß durch Änderung des Gesetzes wieder aus der Welt geschafft wird und die Arbeiter wieder in ihre alten Rechte eingesetzt werden. Der Vorfall aber verdient die Aufmerksamkeit der gesamten Arbeiterschaft. Ist er doch ein Beweis dafür, wie recht die Scharfmacher haben, wenn sie den „verbündeten Regierungen“ ihr Vertrauen aussprechen.

Von der Freiheit der Wissenschaft.

In bürgerlichen, namentlich nationalliberalen und volksparteilichen Blättern wird jetzt ein großes Geschrei erhoben über Uebergriffe, die sich der Erzbischof Fischer von Köln gegen einen Prof. Schroers erlaubt hat. Herr Schroers hat einige Bemerkungen über die jüngste päpstliche Enzyklika gemacht, die dem Erzbischof mißfallen haben, und der Erzbischof hat darauf den Böglingen seines Seminars den Besuch der Theologievorlesungen verboten. Nun wird verlangt, der Staat solle doch gegen diesen Terrorismus vorgehen. Wir wissen nun nicht genau, was der Staat eigentlich machen soll. Gewiß, der Kardinal ist ein „Terrorist“, er benützt seine Macht, um die von ihm Abhängigen in ihrer geistigen Freiheit einzuschränken. Aber immerhin ist die kirchliche Macht lange nicht so groß wie die staatliche. Entbehrt sie doch in solchen Fällen der staatlichen Zwangsgewalt. Ganz abgesehen davon, daß kein Mensch gezwungen ist, sich an den Geschmäc des Kardinals Fischer zu kehren. Wenn die Seminaristen dies tun, so bringen sie schon das Opfer ihres Intellektes freiwillig, sie waren ja nicht genötigt, katholische Priester zu werden, sondern hätten auch eine andere Beschäftigung ergreifen können.

Trotzdem ist die liberale Presse wieder einmal ent-
schlossen, für Geistesfreiheit Lanzen zu brechen, das Papier
zu schwingen, die Fahne hochzuhalten und was dergleichen
Künste noch sind, die sich ja seinerzeit zur Kulturkampfezeit
so prächtig bewährt haben. Daß wir für die Verurteilung von
katholischer Geistesfreiheit an den preussischen
Polizeiknäppel nur ein Nacheinander bitterster
Verachtung haben, brauchen wir nicht erst zu sagen.
Es trifft sich aber sehr gut, daß dieser liberale Schwindler
genau in die Zeit fällt, wo eben dieser Polizeiknäppel
die letzten Reste freier Wissen-
schaft einfach totzuschlagen sucht. Man weiß
daß es den Genossen Hilferding und Bannekoel un-
möglich gemacht worden ist, ihre wissenschaftliche
Tätigkeit an der Parteischule fortzusetzen. Nun waren diese
Genossen Ausländer, und die sind ja auch nach der Kultur-
begriffen Preussens vogelfrei. Aber auch Inländern
verbieht man jede wissenschaftliche Betätigung, wenn diese
sich an Arbeiter wendet. Dem der Arbeiter muß in
Dummheit erhalten werden, um ein gefügiges Ausbeutungs-
objekt zu bleiben. Er darf nur soviel wissen, um für die Aus-
beutung genügend brauchbar zu sein. Dafür sorgt die Volksschule,
und in der Tat ist es dem Tam bereinter Bemühungen
der Konservativen, des Zentrums und der Nationalliberalen
bereits gelungen, die preussische Volksschule auf dieses Wissen
herunterzubringen. Mehr darf der Arbeiter nicht
wissen. Wird versucht, ihm etwas von den Errungen-
schaften der Wissenschaft beizubringen, so wird dem Uebel-
täter der Polizeiknäppel um die Ohren geschlagen!

Genosse Kagenstein wollte bekanntlich in Potsdam
einen Kursus über Staatsrecht abhalten. Das ist ihm
verboten worden. Wir haben nachgewiesen, daß dieses Ver-
bot ungesetzlich ist, den Verfassungsgrundsatz aufhebt: Die
Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Der Polizeistaat macht
etwas viel Ärgeres, als Kardinal Fischer. Dieser verbietet
nur den Besuch von Vorlesungen. Die
Vorlesungen selbst hindert er nicht. Anders aber steht
es mit dem Verbot des Staates. Der hindert nicht nur
den Besuch, sondern die Vorlesung selbst. Will aber
jemand dieses Verbot hohnlachend beiseite werfen, so rückt
die Polizei an. Wie mühen erst da die liberalen Blätter
losgehen, die sich so wacker über den Kardinal Fischer auf-
geregt haben. Aber diese freche Geuchlerbande kann immer
auch anders. Dieselbe „National-Zeitung“, die für
den Professor Schroers so mächtig die Kulturkampfschule
schlägt — diesmal paßt der Fiel zum Paukenschlagen —
schreibt über den Fall Kagenstein:

„Daß die Unterrichtsverwaltung von ihren Befugnissen nach-
drücklich Gebrauch macht, um dem Mißbrauch des Unterrichts
zu sozialdemokratischer Verheerung zu steuern, kann natürlich
nur die Billigung aller verständigen Bürger
finden.“

Niedertracht — dein Name ist: Nationalliberal!
Die Polizei aber kämpft weiter gegen die Verfassung.
Der Potsdamer Bildungsausschuß hat heute folgenden
Bescheid erhalten:

Der Polizeipräsident. Potsdam, 1. November 1907.
Auf die Eingabe vom 30. Oktober bestätige ich Ihnen den
Empfang der Anzeige darüber, daß heute abend 8½ Uhr im
Kofale W. Rademich, Kaiser-Wilhelmstraße 38 hierseits, der
erste Vortrag des Vortragskurses der Arbeiterbildungsschule
Potsdam stattfinden soll.

Die königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und
Schulwesen, hat mich angewiesen, das von ihr erlassene Verbot
dieses Unterrichtskurses nötigenfalls durch Anwen-
dung unmittelbaren Zwanges zur Durch-
führung zu bringen. In Ausführung dieses Auftrages
würde ich daher genötigt sein, die etwaige Unterrichtsverteilung
zu verhindern.“

Genosse Kagenstein wird nun probieren, was die Ver-
fassung noch in Preußen gilt, und die Verammlung doch
abhalten. Er wird natürlich die Erfahrung machen,
daß die Polizei härter ist als das Blatt Papier, als die
Verfassung eines Landes mit einem Dreiklassenparlament!
In dem preussischen „Kulturstaat“ dürfen höchstens Leute
wie Moltke und Eulenburg Wissenschaft treiben, ohne die
hohe Obrigkeit um Erlaubnis zu fragen. Die Arbeiter
haben sich als gehorame Untertanen in Dummheit zu er-
halten, auf daß ein hoher Adel sie bequem beherrschen und das
Kapital sie bequem ausbeuten kann!

Die Wissenschaft ist frei — aber nicht für die Arbeiter,
wenigstens wenn es nach der Polizei geht. Wir werden aller-
dings noch sehen, was die Gerichte zu dieser Aufhebung der
Verfassung zu sagen haben.

Einstweilen hat Genosse Piemann namens des Aus-
schusses folgenden Protest an den Polizeipräsidenten abgeschickt:

An den Herrn Polizeipräsidenten zu Potsdam.
In Verfolg der Mitteilung vom heutigen Tage pro-
testiere ich entschieden dagegen, daß die königliche
Regierung oder ein Hochwohlgeborener den heute abend von
mir einberufenen Vortragskursus gewaltsam hindern
will. Hierzu sind weder die königliche Regierung
noch Sie berechtigt. Die Abhaltung des Kurses ist eine An-
wendung des durch Artikel 29 der Verfassung
garantierten Versammlungsrechtes. Die An-
weisung der königlichen Regierung ist also
eine verfassungswidrige. Ihr nachzukommen sind Ew. Hoch-
wohlgeborenen nicht berechtigt, denn die Anweisung
selbst stellt sich mindestens als strafbarer Versuch der
Anfechtung zum Amtsmißbrauch dar. Deshalb frage ich ergebenst
zuerst straf- und auch zivilrechtlicher Verfolgung an, wie der
Beamte heißt, der die Anweisung Ew. Hochwohlgeborenen erteilt
hat, da mir durch Behinderung der Versammlung 20 M. Schaden
(für Anzeigen, Entschädigung für Reise usw.) erwachsen sind.
Diesen Hinweis mache ich in Rücksicht auf die Vorschrift des
§ 264 B. G. B.“

Politische Ueberblick.

Berlin, den 1. November 1907.

Die gehorame Staatsanwaltschaft.

Die „Kreuz-Ztg.“ meldet:
„Der Erste Staatsanwalt am königl. Landgericht I
Berlin hat, wie wir vernahmen, durch Erklärung vom heutigen
(gestrigen 31. Oktober) Tage die Strafverfolgung in Sachen
Graf Arno Moltke wider Maximilian Harden übernommen.
Damit hat das Privatklagenverfahren, das in der Öffentlichkeit
so viel Aufsehen und Ansehens erregt hat, sein Ende gefunden.
Es beginnt nunmehr ein ganz neues Verfahren, in dem
der Staatsanwalt Gelegenheit haben wird, die gegen den Grafen
Moltke erhobenen Beschuldigungen auf ihren wahren Gehalt zu
prüfen und dem Grafen denjenigen gerichtlichen Schutz zu ver-
schaffen, den er zu beanspruchen hat. Das Ergebnis des neuen
Verfahrens steht natürlich durchaus dahin. Durch das Ein-
greifen des Staatsanwalts aber wird jedenfalls gesichert
werden, daß dem Grafen Moltke der volle Nachweis
seiner Behauptungen ermöglicht wird.“

Bekanntlich hatte die Staatsanwaltschaft ursprünglich
den Antrag Moltkes abgelehnt, im öffentlichen Interesse die
Klage gegen Harden zu erheben. Inzwischen hat die re-
aktionäre Presse das Einschreiten gefordert,
auch der Justizminister soll sich mit der Angelegenheit
beschäftigt haben. Und nun trägt die Staatsanwaltschaft den
Weisungen Rechnung!

Dies Verfahren beweist wieder, wie notwendig es ist,
das Institut der Staatsanwaltschaft völlig un-
abhängig zu machen. Auch wäre es dringend nötig, die
Erhebung der Anklage durch den Staatsanwalt dem „freien
Ermeßen“ der Staatsanwaltschaft zu entziehen. Heute
ist die Erhebung der Anklage völlig in das Belieben der
Staatsanwaltschaft gestellt, deren Anspruch, die „objektivste
Behörde der Welt“ zu sein, nur ungemessene Heiterkeit aus-
zulösen vermag. Heute wird außer in Fällen der Verleidi-
gung von Behörden und Beamten hauptsächlich dann ein
„öffentliches Interesse“ als vorliegend erachtet, wenn es sich
um — „Arbeitswillige“ handelt. So nahm sich
jüngst „im öffentlichen Interesse“ die Staatsanwaltschaft
wegen Ehrenbeleidigung eines Zuhalters an, der mit
Zuchthaus bestraft, freilich Arbeitswilliger war!

Selbst die alte preussische Strafprozessordnung sah doch
bestimmte Kategorien von Fällen vor, wo die Staatsanwaltschaft
einzuschreiten befugt und verpflichtet war; der heutige
Zustand des „freien Ermessens“ dagegen leistet dem „Be-
lieben“ im wörtlichsten Sinne Vorschub!

Im Falle Moltke ist der Einfluß von außen, vom Justiz-
minister und von höherer Stelle evident.

An sich hätten wir nichts dagegen einzuwenden, wenn
dem Grafen Moltke durch die erneute Verhandlung vor der
Strafkammer die Möglichkeit gegeben würde, die von ihm
vorgeschlagenen Zeugen vernehmen zu lassen. Aber wir be-
fürchten, daß man bemüht sein wird, die Verhand-
lungen der Oeffentlichkeit zu entziehen,
die ein Recht darauf hat, zu erfahren, wie es in der Armee
und in Hofkreisen zugeht! Freilich, die Verhandlung vor
dem Schöffengericht hat bereits eine Klarheit hierüber ge-
schaffen, die sich nicht mehr verdunkeln läßt. Das Volk
weiß, woran es ist!

Vom freisinnigen Katholikentag.

Die Frankfurter Einigungsversammlung wird immermehr schon
im Vorhinein zur reinen Komödie. Kein Wunder, daß Leute,
die ernst genommen werden wollen, dann nicht mehr mittun. So erklärt
heute der Abgeordnete Gothein: Ich kann an einen Beschluß, die
Diskussion auszuschieben, nicht glauben, da er eine Richt-
achtung der Wähler bedeuten würde, wie sie mit dem Wesen
des Liberalismus unvereinbar ist. Jedenfalls würde ich, wenn ein
solcher Beschluß wirklich gefaßt sein sollte, mich an einer solchen
Versammlung nicht beteiligen können.“

Schutz der nationalen Arbeit.

Wie die nationale Arbeit durch Verhinderung der Einfuhr
billiger Nahrungsmittel und durch Erleichterung der Zufuhr billiger
Arbeitskräfte gefördert wird, darüber können die Textilarbeiter in
Vocholt eigene Beobachtungen machen. Dort macht sich schon seit
Jahren, wie u. a. in dem Jahresbericht der Handwerkskammer Bielefeld
betont wird, ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar. Man führt
dies einerseits auf den guten Beschäftigungszustand der Textilindustrie,
andererseits auf die schlechten Wohnungsverhältnisse zurück. Etwas
aber übersteht man hierbei gänzlich, nämlich die schlechten Löhne,
die hohen Mieten und die fortwährend rapid steigenden Lebensmittelpreise.
Die letzteren machen sich an der holländischen Grenze, wo man die
Lebensbedürfnisse vor Inkrafttreten der neuen Zollgesetze verhältnis-
mäßig billig decken konnte, besonders unangenehm bemerkbar. Jetzt
man noch die hohen Steuern (245 Proz. Kommunalzuschlag) und die
außerordentlich scharfe Einschätzung in Betracht, so ergibt sich ohne
weiteres, daß Vocholt kein „gelobtes Land“ für Arbeiter ist.
Gegen höhere Lohnforderungen der Arbeiter aber verhalten
sich die Fabrikanten sehr zugunsten und der dort
dominierende christliche Textilarbeiter-Verband — duldet Schweigen
und zwar nicht ganz ohne Grund, denn die
deutschen Fabrikanten verstehen es ausgezeichnet, holländische Arbeiter
heranzuziehen und durch diese, die ohnedies meist erheblich geringer
entlohnt werden, den einheimischen Arbeitern scharfe Konkurrenz zu
machen. So sind z. B. aus dem holländischen Grenzstädtchen Walten
rund 300 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Vocholter Textilindustrie
beschäftigt. Diese kommen morgens vermittelst Fahrräder oder
Bagen nach Vocholt, bringen ihr Essen von zu Hause mit und kehren
abends wieder nach dort zurück, ohne am Arbeitsort für etwas anderes
Geld auszugeben als höchstens für den „berühmten“ Münsterländer.
Sie tragen insbesondere zu den Kommunalsteuern keinen
Pfennig bei und bringen unter allen Gewerbetreibenden nur den
Witzten einigen Nutzen. Sie können auch billiger arbeiten, wie ein-
heimische Arbeiter, denn in Holland sind die Wohnungsmieten und Lebens-
mittelpreise um etwa die Hälfte niedriger wie in Vocholt. Um den
Arbeiterimport noch erfolgreicher zu betreiben, sind seit
Inkrafttreten des Wintersabplans auf der Strecke Vocholt-
Winterwijk besondere Arbeiterzüge eingelegt worden, für
welche seit dem 10. Oktober auch billigere Arbeiter-
fahrkarten ausgegeben werden. Nun strömen auch aus dem hollän-
dischen Grenzstädtchen Winterwijk ganze Scharen holländischer Ar-
beiter in die Vocholter Textilfabriken und machen den ein-
heimischen Arbeitern Konkurrenz. Aber auch dies genügt den Fabri-
kanten noch nicht. Seit Jahren schon planen sie im Ein-
verständnis mit holländischen Behörden den Bau
einer Kleinbahn von Walten nach Vocholt, und während sie sich
den höheren Lohnforderungen der angezogenen Arbeiter gegen-
über hartnäckig ablehnend verhalten, hatten sie schon im
Sommer 1905 ziele 80 000 M. für den erwähnten Bahn-
bau gezeichnet. Das Projekt ist inzwischen eifrig gefördert und der
Verwirklichung näher gerückt worden. In diesem Sommer fanden
allmonatlich dieserhalb Versammlungen in Holland statt. Die Ver-
handlungen aber werden streng geheim gehalten und auch die Lokal-
presse hält sich in Schweigen. Die Arbeiter aber wissen von ihren
holländischen Kollegen, aus welchem Loch der Wind pfeift und bilden
mit Beforgnis in die Zukunft. Sie wissen ganz genau, daß die
Fabrikanten den Arbeitern gegenüber — nicht in dem sonst so eifrig
betrieblenen Patriotismus machen. Und nun merken die Arbeiter
auch, wie sehr sie sich vom Zentrum mit dem Poltarif haben be-
trügen lassen.

Wegen Moltke- und Eulenburg-Beleidigung verurteilt.

Das „Tageblatt für Vorpommern“ enthält folgende häßliche Ge-
schichte über einen Vorgänger Gardens. Der Gemeindevorsteher des
Dorfes Fossendorf im Kreise Grimmen, Hermann Weichelt,
hatte am 30. März 1900 die Umgebung des Kaisers als „Bande“
und diesen selbst als abhängig von den Einflüssen
seiner Umgebung bezeichnet. Gegen Weichelt wurde zuerst
eine Majestätsbeleidigungsklage auf Veranlassung des Landrats
v. Maltzahn (man muß sich diese Patrioten merken) ein-
geleitet, aber wieder eingestellt. Mehr Erfolg hatte das Dis-
ziplinarverfahren. Zunächst entschied der Kreisaußschuß des Kreises
Franzburg, daß Weichelt seines Amtes zu entheben sei. Dem in
seiner Ausrufung liege
„eine große Unehrbarkeit gegen den Kaiser und eine schwere
Beleidigung seiner Umgebung, unter der in erster Linie die
höchsten Staats- und Hofbeamten verstanden werden
müssen. Die letzteren werden mit geradezu beschimpfenden Aus-
drücken belegt (Bande), während dem Kaiser unterstellt wird, daß

er solche Elemente zu seiner Umgebung mache, ihnen also Einfluß
auf seine Entschlüsse einräume.“

Das Oberverwaltungsgericht erkannte am 17. April 1902 „zu
Recht“, daß diese Entscheidung aufrecht gehalten werden müsse.
Denn

„Die gebrauchten Worte verlegen, wie der Kreisaußschuß
zutreffend ausführt, die Pflicht des Beamten zur Ehrerbietung
gegenüber dem Staatsoberhaupt und die Pflicht zur rücksichtslosen
Achtung gegenüber allen Inhabern öffentlicher Ämter, die jeder
Beamte nicht nur im dienstlichen Verhalten, sondern auch außer
dem Amte zu betätigen hat. Zu den Inhabern öffent-
licher Ämter gehören auch die in die Umgebung
Sr. Majestät berufenen Personen, ohne daß es einer
weiteren Bestimmung bedarf, welcher Art im besonderen die beleidigten
Ämter sind.“

Zur Zeit des Urteils war diese Kamariawirtschaft nicht nur
Garden bekannt!

Das Blatt fragt daher mit Recht:

„Und alle, die zur Verurteilung Weichelts beigetragen, die
Berliner Richter, die Richter in Franzburg, darunter ein Kammer-
herr, der Regierungspräsident, der nicht lange zuvor im Zivil-
kabinett des Kaisers tätig gewesen, sie alle konnten in so un-
bedingter Form ein so allgemeines Urteil fällen, wie es hier
geschehen?“

Das Blatt ist nur ein bißchen naiv; damals bestand eben noch
kein so dringendes Interesse, einer anderen Häftlings-
schar wegen die Eulenburg-Claque zu stürzen. Daher kann Herr
Weichelt, dieser unbekante Plebejer, noch von Glück sagen, daß er
nicht wirklich wegen Majestätsbeleidigung eingesperrt wurde. Er
hatte doch wirklich kein Recht, denen vorzugreifen, die den Sturz
Eulenburgs erst später brauchen konnten.

Herr Weichelt ist trotz des Disziplinarurteils von seinen ge-
schiehten Mitbürgern, die sich nicht imponieren lassen, zweimal wieder-
gewählt worden. Die Bestätigung wurde ihm natürlich verweigert. Es
wäre ganz nett, wenn Herr Weichelt jetzt zum drittenmal gewählt
würde. Ob ihm auch jetzt die Bestätigung verweigert würde? —

Mecklenburgisches Versammlungsrecht.

Auch am Vorabend der Schaffung eines Reichsvereins und
Versammlungsgesetzes läßt sich das Land mit dem Däseknopf in
Wappen seine „berechtigten Eigenümlichkeiten“ nicht rauben. Be-
kanntlich dürfen sich die Mecklenburger zu politischen Versammlungen
vereinigen, wenn die Regierung es erlaubt. So hatte
denn neuerdings der sozialdemokratische Vertrauensmann von Rostock
die ministerielle Genehmigung nachgesucht für eine öffentliche Ver-
sammlung, in der der Genosse Dr. Herzfeld Berlin sprechen
wollte über Militarismus und Kolonialpolitik. Das
Ministerium zu Schwerin aber antwortete dem Gesuchsteller kurz
und bündig, die Genehmigung zu jener öffentlichen Versammlung
„ist nicht zu erteilen“.

Konsequent bis zum Ende!

Die Nebeneinnahmen des Sergeanten und die Gefährdung militärischer Verhältnisse.

Bei einer Revision der Trüblergeschäfte Hebes (Schleswig-
Holstein) fiel der Polizei eine Quantität Sohlleder auf, das, wie
der Buchermerl ergab, der als Regimentsquartiermeister fun-
gierende Sergeant Quackfasel von der 3. Batterie des Artillerie-
Regiments Nr. 9 am 6. Juli d. J. an den Trübler für 28 M. ver-
kauft hatte, während es einen Wert von 60 M. repräsentierte.
Nach erhaltener Anzeige beim Regiment wurde gegen O. das Ver-
fahren wegen Diebstahls eingeleitet. Wegen Gefährdung mili-
tärischer Verhältnisse“ schloß das Kriegsgericht der 18. Division
(Altona) für die Dauer der Verhandlung die Oeffentlichkeit aus.
Die Oeffentlichkeit des militärgerichtlichen Verfahrens wird, wie
Figura zeigt, immer mehr zur Barce.

Das Urteil lautete auf vier Wochen Mittelarrest und Degra-
dation.

Die „ausgerutschte“ Hand des Militärmusikdirigenten.

Wegen Mißhandlung eines Untergebenen hatte sich in der
letzten Sitzung des Militärgerichts der 18. Division der Musik-
dirigent August Wabe vom 9. Pionierbataillon in Harburg zu ver-
antworten. Obwohl die Tat schon im vorigen Jahre begangen
wurde, ist erst vor kurzem Anzeige durch einen Musiker (Unter-
offizier) erfolgt. Der Angeklagte gibt zu, einen Rekruten wegen
seiner schlappen Haltung mit der Hand berührt zu haben, doch sei
dies beim Korrigieren der Stoffhaltung ausgerutscht. Der
Mißhandelte schilderte den Vorfall wesentlich anders; der Vor-
geschichte habe sehr kräftig zugehauen, so daß die Fingerabdrücke im
Gesicht zu sehen gewesen seien.

Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf 10 Tage
gelinden Arrest.

Prinz, Statthalter und Studenten.

Ein heiteres Stückchen trug sich am Dienstag mittag auf der
Freitreppe der Universität in Straßburg zu. Für 12¼ Uhr
war die Immatrikulation des Prinzen Friedrich Wilhelm vor-
gesehen. Die Verwaltung der Universität, an der Spitze der Staats-
sekretär von Köller, der Kurator der Universität, der sich im
allgemeinen wenig um das Institut kümmert, steht ganz auf dem
Kopf, weil zwei leidenschaftige Prinzen (Waldemar von Preußen und
Friedrich Wilhelm von Preußen) die Universität in diesem Jahre
bezogen haben. Und bei der Immatrikulation gab es natürlich
großen Alibim. v. Köller, der bei festlichen Anlässen sonst nie
erscheint, war gekommen, spazierte auf der Freitreppe hin und her,
um das Erscheinen des Prinzen abzuwarten. Aber auch einige
Gruppen von Studenten stehen wie üblich vor dem Eingang. Dies
irritiert Se. Exzellenz und er gibt dem Portier den Auftrag, die
Studenten von der Treppe herunterzuweisen. Da geschah etwas,
was Herr v. Köller nicht erwartet hatte. Die Studenten ließen
in einer unvollständigen demokratischen Gefühls dem Staatssekretär
sagen, daß ihre Platz in der Universität ist, und daß sie sich nicht
fortschicken lassen. v. Köller ist maßlos, er sagt nichts
mehr und die Studenten bleiben stehen. Wie man hört, ist dem
Prinzen bei seiner Ankunft kein Unglück geschehen, die Sorge Köllers
war also wirklich ganz überflüssig. Die deutschen Studenten sind
in ihrer Mehrzahl heute keine Antimonarchisten.

Ungarn.

Der Massenmord von Czernova.

Die ungarische Regierungsschuppe — an ihrer Spitze der
Herr Minister des Innern, Graf Andrássy — tut empört,
weil sich das österreichische Parlament erlaubt hat, die bühnische
Viktat von Czernova beim rechten Namen zu nennen. Ver-
mutlich sollte der feige Mord (13 Personen, unter ihnen fünf
Frauen und zwei Kinder, sind getötet, etwa hundert
mehr oder minder schwer verwundet) gar noch gerühmt und
verherrlicht werden!
Auf diese Vermutung muß man kommen, wenn man hört,
wie schamlos sich das Gefindel im ungarischen Parlament nach
der traurigen Affäre benimmt: Die Interpellation des slowa-
kischen Abgeordneten Hodza erklärte der Präsident
des Hauses, Herr v. Jusch, mit frechem Jynismus
für „nicht dringend“, da den Toten ja doch nicht mehr ge-
holfen werden könne! Als dann die Interpellation am
Mittwoch zustande kam, legten die magyarischen Herren im
Abgeordnetenhaus zu Budapest eine Brutalität an den Tag,
die selbst unter dem Gesichtswinkel, daß man von diesem
Kroppzeng eigentlich nichts Besseres erwarten konnte, Be-

fremden erregen muß. Der Interpellant wurde von den Koalitionsklammern angefaßt, vom Vizepräsidenten Kalojsky öfter unterbrochen, im Vortrag gestört, zur Ordnung gerufen, schließlich durch das tobstichtige Haus an der Beendigung seiner Ausführungen gehindert.

Und dann kam das Mächtigste: der Minister des Innern, Graf Andrássy, deckte die schiefen Gendarmen samt dem schuldigen Stuchrichter, übernahm die Verantwortung für den feigen Mord an der wehrlosen slowakischen Bauernschaft!

Um die Widerwärtigkeit dieses parlamentarischen Standals voll zu machen, beschwerte sich der „christlich“ (?) soziale Beniczky darüber, daß die Regierung die Slowaken noch viel zu — milde behandle, worauf der Justizminister nichts weiter zu sagen wußte, als: daß die „Neher“ der „verdienten Strafe“ nicht entgehen würden, daß die ausländischen Zeitungen noch mehr schikaniert werden sollen als bisher, daß bereits zehn Prozeße gegen slowakische Blätter anhängig gemacht seien und daß die Regierung auch weiterhin mit aller Strenge vorgehen werde.

Diese Minister, diese Abgeordneten, diese schuftigen Beamten, sie alle, alle sind einander wert.

Ungarn, 1. November. Die Führer der Slowaken haben sich aus Anlaß der heutigen Vorgänge in Chernova außer an den Papst auch direkt an den Kaiser um Schutz gegen die Verfolgungen seitens der Magyaren gewendet.

Italien.

Neue Kämpfe!

Mailand, 1. November. (B. S.) Demnächst Demonstration gegen die Bekräftigung der Eisenbahnen, welche an dem Generalstreik teilgenommen, beschloß die hierige Eisenbahnerorganisation die passive Resistenz über ganz Italien zu proklamieren.

Dänemark.

Ein gerissener Geschäftsmann.

Das Folkething hat am Mittwoch die erste Lesung des Budgetvoranschlags beendet. Die allgemeine Kritik der Regierungshandlungen, die mit der Budgetberatung verbunden wird, hat diesmal innerhalb wie außerhalb des Parlaments mehr Interesse und Aufregung als je hervorgerufen. Neben einer Reihe mehr oder minder wichtiger Fragen, über die verhandelt wurde, kam es auch wieder einmal zu einer Sozialistendebatte, bei der liberale und konservative Abgeordnete ihre verchiedenen Meinungen über den Sozialismus austauschten und unsere Genossen sich nach besten Kräften bemühten, Aufklärung zu schaffen. Mehr als alles andere gaben aber die Reden des Justizministers Alberti Veranlassung zu teilweise sehr erregten Auseinandersetzungen. Das Sündenregister dieses Ministers, das Genosse Vorgeberg ihm vorhielt, bezog die Einsetzung einer Untersuchungskommission verlangte, ist außerordentlich lang: Alberti bezieht neben seiner Ministerialtätigkeit eine Menge von Privatgeschäften. Er ist Vorsitzender der Sparkasse des Bauernstandes, die der Kontrolle des Justizministers untersteht! Er ist Fingerringbesitzer und steht oder stand als solcher in Verbindung mit der Adhlerschen Aktiengesellschaft, der große Staatsbauten übertragen wurden, eben jener Aktiengesellschaft, deren Schwindelschein in „Widdagsposten“ ausgedrückt werden sollten, was Alberti zu hinterziehen wußte. Der Minister ist außerdem noch an verschiedenen anderen Geschäften beteiligt oder interessiert und es wird ihm vorgeworfen, daß er sein Amt zugunsten seiner Privatgeschäfte ausnützt. So hat er, im Widerspruch zum Lotteriegesez, eine „Landwirtschafts-Lotterie“ sanktioniert, die eigentlich nichts als eine Renn-Lotterie ist und nebenbei dazu dient, Grundstücke des — Herrn Justizministers und eines seiner Günstlinge wertvoller zu machen! Reizwürdig ist es auch, wie er bei Konzessionsgesuchen für Theatere und ähnliche Unternehmungen verfährt. Acht tüchtigen, strebsamen Schauspielern, die gemeinsam ein gutes Theater gründen wollten, wurde ohne rechtlichen Grund die Konzession verweigert, während eine Aktiengesellschaft ohne weiteres Theaterkonzession erhielt! Diese Aktiengesellschaft „Vona“ mit Namen, erfreut sich auch in mancher anderen Hinsicht der besonderen Gunst des Ministers. — Alberti leugnet nach wie vor, sich irgendwie schuldig gemacht zu haben, und seine Trabanten in der Regierungspresse spenden ihm Beifall. Praktisch haben die Verhandlungen bis jetzt ergeben, daß eine Untersuchung gegen den Kammeradvokaten Winkler eingeleitet wird, der als Vorsitzender der Adhlerschen Aktiengesellschaft schwindelhafte Redensarten in die Welt gesetzt haben soll. Die schwersten Beschuldigungen gegen diesen Schwaller der Regierung gingen von dem konservativen Folkethingsmann Birck aus, und der Finanzminister war es, der daraufhin die Untersuchung einleitete. — Der radikale Folkethingsmann Trier gab eine Erklärung ab, die mit folgenden Worten schloß:

„Ich sehe den Abgang des Justizministers für unbedingt notwendig an, wenn nicht zu viel auf Spiel gesetzt werden soll. Sein Verbleiben im Amte wird demoralisierend wirken auf die Bevölkerung, im Ministerium, im Reichstag. Das ist mein Ergebnis aus sechsjähriger Beobachtung.“ So lange ist Alberti bekanntlich der oberste Hüter der Justiz in Dänemark. —

Rußland.

Kadetten.

Petersburg, 1. November. (B. S.) Der Kadettenführer Miljukoff und der Kadett Robitschew sind in Petersburg wiedergewählt worden. In Moskau ist der frühere Vizepräsident der Duma Golowin sowie der Anwalt Kallakoff in der Kadettenpartei wiedergewählt worden.

Montenegro.

Cettinje, 1. November. (B. S.) Die Stupschinawahlen, die gestern stattfanden, sind ziemlich ruhig verlaufen. Das Wahlergebnis ist jedoch noch nicht bekannt. In Cettinje wurde der Ministerpräsident als Abgeordneter gewählt.

Amerika.

Drayard und Pettibone.

Drayard ist der überführte Mörder des Gouverneurs Steiemburg, der außerdem noch mehrere Mordtaten eingestanden hat. Dieses Scheusal wird jedoch von den Gerichts- und Gefängnisbehörden mehr wie ein Chrenkast, denn als Gefangener behandelt. Auf seinen Wunsch hin ist der Prozeß gegen ihn wieder „zurückgestellt“ worden bis zur nächsten Gerichtsperiode; denn zum großen Leidwesen seiner Beschützer kann der Prozeß nicht ganz unterbrochen werden. Einstweilen scheint er aber im Gefängnis eine sehr gute Behandlung zu genießen, und er soll sich nach den Mitteilungen der Blätter bei ganz vorzüglicher Gesundheit befinden.

Im Gegensatz hierzu wird Pettibone, der Mitangeklagte Haywoods, auf das schmachlichste behandelt. Trotz der Freisprechung des letzteren hält man Pettibone noch immer gefangen. Seit mehr als 1 1/2 Jahren schmachtet er im Kerker. Die Ärzte halten eine Operation für unbedingt notwendig, wenn Pettibone nicht zugrunde gehen soll, sie wagen es aber nicht, dies auszuführen, weil sein Gesundheitszustand ein äußerst schlechter ist. Selbst die gegenwärtige Presse, die, wie „Vorse Citizen“, sonst gegen Haywood und Genossen heftig, bezeichnet es als ein großes Unrecht, daß man Pettibone auch nach dem Freispruch Haywoods noch im Gefängnis hält. Mindestens hätte seine Freilassung gegen Bürgschaft erfolgen können. Die Verhandlung gegen Pettibone war bereits angelegt, aber man fürchtet, daß er zu schwach sein wird, die Aufregungen des Prozesses auszuhalten. —

Aus der Partei.

Unsere Toten. Wie die „Delnide List“, das tschechische Tagesblatt für Wien, berichtet, ist Genosse Wenzel Turek, Redakteur des Blattes, an Tuberkulose gestorben. Genosse Turek wurde im Jahre 1868 in Podskali geboren. Bald nach seiner Geburt starben ihm beide Eltern und er wurde in einem Waisenhaus erzogen. Er lernte die Buchbindererei, aber infolge der Armut konnte er, nachdem er frei geworden war, keine Arbeit finden und mußte nun jahrelang als Gärtnergehilfe um einen lächerlichen Tagelohn arbeiten. Das Unglück verfolgte ihn unaufhörlich. Er erkrankte an den Blattern; kaum genesen, am Typhus. Endlich fand er eine Stelle als Diener in einem Sanatorium. Aber dieses wurde aufgelassen und er verlor wieder seinen Posten. So ging es ihm jahrelang und schließlich war er in Prag als Straßenerlehrer bei Nacht beschäftigt. Hier lernte er zufällig durch einen Genossen, bei dem er wohnte, den Sozialismus kennen; er studierte bei Tage die sozialistische Literatur, kam zur Organisation, wo er sich rasch das Vertrauen der Genossen erwarb. Er kam als Buchhalter zur Arbeiterdruckerei und vor zwei Jahren dann als Redakteur zu unserem Wiener tschechischen Arbeiterblatt. Im vorigen Jahre erkrankte er an einer Lungenentzündung, und obwohl er sie überwand, ist er doch nicht mehr gesund geworden.

Ein Sozialdemokrat als Schiedsmann. In Magdeburg wählte die Stadtverordneten-Versammlung den Genossen Haupt zum Schiedsmann. Der Präsident des Landgerichts hat diese Wahl bestätigt. Die Verpflichtung des Genossen Haupt ist bereits erfolgt.

Die Föderation des Bod de Galais für Basly und Lamendin. Der Jahreskongreß der Föderation, der am vergangenen Sonntag im Rathaus zu Lens zusammentrat, hat sich mit 82 gegen 9 Stimmen und 4 Stimmenthaltungen gegen die von anderer Seite beantragte Maßregelung der beiden Deputierten Basly und Lamendin ausgesprochen. Dagegen fordert der Kongreß die Maßregelung dieses. Er hat die Delegierten zum Nationalrat beauftragt, in diesem Sinne zu wirken.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ein Sittlichkeitsprozeß gegen eine sozialdemokratische Zeitung.

Am Mittwoch stand der Genosse Karl Zieme vom „Volksblatt für Harburg“ vor der Strafkammer des Landgerichts Stade unter der Anklage der „Verbreitung unsittlicher Schriften“. Der Dichter Detlev v. Liliencron und Professor Dr. Düssel aus Hamburg fungierten als Sachverständige. Genosse Zieme hat in einer im Juli d. J. erschienenen Nummer des Harburger Parteiblattes eine Satire von Franz Kaufmänn-Hamburg gebracht, die sich mit mittelalterslichem Humor beschäftigte. In dem Artikel sollen nach der Anklage unsittliche Anekdoten und Sprichwörter enthalten sein, die das Scham- und Sittlichkeitsgefühl der Leser verletzen müßten. Die Anklageschrift warf dem Angeklagten vor, daß der Artikel das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung gröblich verletze habe. Offenbar sollte auch durch den Artikel lediglich die Sinnlichkeit der Leser angeregt werden. Genosse Zieme erklärte, daß er in dem Artikel keine die Sinnlichkeit anregende Schamlosigkeiten gefunden habe, daß er auch heute und in fernerer Zeit den Artikel trotz Anklage berufentlich würde. Er verwahre sich ganz entschieden dagegen, daß er die Sinnlichkeit der Leser seines Blattes aufzureizen wolle.

Detlev v. Liliencron erklärte, daß er nur zugunsten des Angeklagten auszusagen könne. Der Artikel enthalte nichts Unzüchtiges und aus demselben sei auch absolut nichts Unzüchtiges herauszulesen, weder von ästhetischem noch von literarischem Standpunkt. Der Sachverständige fuhr dann tödlich fort: Es sind jetzt genau 24 Stunden her, daß ein Prozeß in Berlin zu Ende gebracht ist, der solche Scheuklappen enthielt, daß man bei der Lektüre in den Zeitungen vollends aufgebracht war. Es wäre gar nicht so übel, wenn dieser Artikel des Herrn Kaufmänn in die Hand aller derjenigen käme, die diese Scheuklappen haben lesen müssen. Ich kann nur sagen, daß ich in diesem Artikel nichts Unzüchtiges, absolut nicht Unzüchtiges gelesen habe. Er hat gar keine Tendenz! — Vielleicht die Tendenz des frischen Humors! — Wenn ich den Artikel im Eisenbahnzuge gelesen hätte, hätte ich einigemal fröhlich aufgelacht und ihn dann beiseite gelegt. — Es ist bedauerlich, daß dieser Artikel nicht unmittelbar nach dem Prozeß in Berlin veröffentlicht worden ist, er wäre wegen seines frischen fröhlichen Humors eine Erholung gewesen! —

In demselben Sinne wie Liliencron sprach sich Professor Dr. Düssel-Hamburg aus. Auch er fand in dem Artikel nichts Unanständiges und erklärte, daß der Artikel doch offenbar nur der Unterhaltung und Belehrung dienen solle. Nach seiner Ansicht habe sich der Verfasser gerade noch zurückgehalten und eine gewisse Vorsicht gegenüber den alten Vätern, aus denen er den Artikel geschöpft habe, beobachtet. Solche Sachen seien früher gesagt worden, Luther z. B. und andere haben so von der Kanzel gewettert, um Kribbiäten aufzubeden und zu unterdrücken. Er müsse dem Artikel jede frivole Nebenabsicht absprechen und sagen, der Artikel sei dazumal, daß er selbst der Jugend nicht vorenthalten zu werden brauche.

Nach diesen Ausführungen erklärte der Staatsanwalt, daß er die Anklage nicht aufrecht erhalten könne.

Der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Herz-Altona, erklärte, daß es ihm unbegreiflich sei, wie man hier habe ein Verbrechen eröffnen können und wie der Staatsanwalt zu einer Anklage gekommen sei. Er könne ja, da der Staatsanwalt die Anklage fallen ließ, nichts mehr sagen, aber er wolle erwähnen, daß derartige Anklagen nur daher kämen, wenn von der Anklagebehörde so ohne weiteres aus dem Zusammenhange einer längeren Arbeit Stücke herausgerissen würden, ohne daß der Anfang noch das Ende bekannt seien. Offenbar habe der Gerichtshof auch nur das Verfahren eröffnet, ohne den ganzen Artikel gekannt zu haben. Derartige Herausreisen einzelner Stücke aus dem Zusammenhang sei sehr zu verwerfen und führe oft zu den größten Irrtümern. Er habe die Sachverständigen haben lassen, um den Angeklagten nicht nur von der gegen ihn erhobenen Anklage zu reinigen, sondern um ihn, der als Journalist doch jederzeit einen Anspruch als erster Schriftsteller machen könne, auch moralisch zu reinigen und seine schriftstellerische und journalistische Tätigkeit von dem ihn durch die Anklage angehängten Rassel zu befreien und zu rechtfertigen. — Der Gerichtshof sprach den Angeklagten nach diesen Ausführungen frei.

Aus Industrie und Handel.

Beschlechterung der Lebenshaltung bestätigt.

Es ist ja gerade nichts Neues, wenn die „Köln. Ztg.“ heute das Gegenteil vom gestern Behaupteten vertritt, trotzdem wundern wir uns, in dem Allermittelsblatt folgende Notiz zu finden:

Steigerung der Arbeitslöhne. Ueber die Steigerung der Arbeitslöhne im vergangenen Jahre wurden nach der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ auf einer Industriellenversammlung interessante Ausführungen gemacht. Nach der Statistik der gewerblichen Berufsvereinigungen, die die Gesamtindustrie und das Bergwerksgewerbe umfassen, ist demnach die Zahl der beschäftigten Arbeiter im vorigen Jahre um 250 000 gestiegen, d. h. es sind 105 Millionen Arbeitstage mehr geleistet worden als im Vorjahre. Die Vermehrung betrug 4,89 Prozent, während die Summe der gezahlten Arbeitslöhne um 9,89 Prozent gestiegen ist. Sie betrug im Jahre 1905 6059 Millionen Mark, im Jahre 1906 7647,4 Millionen Mark, erhöhte sich also um 688 Millionen Mark. Im Durchschnitt stieg der Lohn für den einzelnen Arbeiter um 4,77 Prozent, am stärksten im Bergbau, wo die Steigerung 8,74 Prozent betrug.

Es ist noch nicht so lange her, daß selbst die „Köln. Ztg.“ sich dessen noch erinnern dürfte, daß sie Auslassungen des Genossen Calver gegen die Parteipresse benutzte, um darzutun, daß die Lebenshaltung der Arbeiter sich gehoben habe. Und diese Beweisführung ging davon aus, daß

die Lebenshaltung um 5 Proz. teurer geworden sei. Und nun streicht das Blatt als glänzendes Resultat heraus, daß im Durchschnitt sich das Einkommen der gewerblichen Arbeiter um 4,77 Proz. erhöht habe. Angenommen die Zahlen seien einwandfrei, dann ist schon mit dieser Angabe bewiesen, daß für einen großen Teil der Arbeiter die Lebenshaltung ziemlich beträchtliche Verschlechterung erfahren hat, denn viele Tausende Arbeiter sind mit ihrer Einkommenssteigerung weit hinter der Durchschnittszunahme zurückgeblieben. Es kommt weiter hinzu, daß man mit der Zunahme einer Verteuerung der Lebenshaltung um 5 Proz. die wirkliche Arbeitsbelastung nicht erfährt und ferner das Reineinkommen vorwiegend aus Mehrleistung und Ueberarbeit resultiert. Um nur eine Tatsache anzuführen: die Vergewaltigungsgesellschaft „Hibernia“ macht in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1906 Angaben über die pro Kopf geleisteten Schichten. Danach hat im Durchschnitt jeder Arbeiter im Jahre 338 Schichten verfahren. Solche enorme Ueberarbeit stellt natürlich an die Arbeitskraft erhebliche Anforderungen, die auch eine vermehrte und bessere Nahrungszufuhr bedingen. Wenn man alles das berücksichtigt, dann ergibt sich kaum für die am besten entlohnten Arbeiter eine minimale Erhebung der Lebenshaltung, sicher aber hat ein großer Teil des arbeitenden Volkes während der industriellen Hochkonjunktur, während der Zeit riesig gesteigener Wertüberschüsse die Lebenshaltung einschränken müssen. Das ist der Segen der neu-deutschen Joll-, Kartell- und Wladopolitik.

Berkürzung der Arbeitszeit.

Nicht als sozialer Fortschritt, sondern als Folge des Arbeitsmangels hat die Firma Krupp in mehreren mechanischen Betrieben die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Bis vor kurzem mußte wie toll mit Ueberstunden gekämpft werden, jetzt fliegen tausende Arbeiter aufs Pflaster und die übrigen werden auf jämale Kost gesetzt.

Die Panzer A.-G. erzielte im letzten Geschäftsjahre einen Reingewinn von 308 423 M. nach vorheriger Absetzung von 57 811 M. für Abschreibungen. Aus dem Gewinn werden 15 Proz. Dividende verteilt.

Der Walzdrahtverband ist auf fünf Jahre verlängert worden. Die bisherigen Verkaufspreise sollen beibehalten werden.

Die Finanzkrise.

Jeder Tag bringt Nachrichten von neuen Zusammenbrüchen, Zahlungseinstellungen, Zwangsversteigerungen, Stillreden der Einleger auf die Banken usw. Auch der Rebolter als Retter vor Verantwortung und Armut spielt schon eine Rolle. In San Antonio (Texas) stellte die Westexas Bank und Trust-Company bis auf weiteres ihre Zahlungen ein. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 2 Millionen, die Depots 1 1/2 Millionen Dollar. — In Des Moines (Iowa) verübte der Kassierer der First National Bank, Charlton, Selbstmord. In einem hinterlassenen Briefe, der an den Kontrolleur der Bank gerichtet war, teilte er mit, daß sie mit Schuldbestimmungen überlastet sei. Die Depots betragen 900 000 Dollar. Aus Washington ist der Befehl eingetroffen, unregelmäßig 15 Millionen Dollar in Gold zu prägen. Diese Summe wird ausschließlich in 20 Dollar-Stücken produziert werden. Aus Ridgerport (Connecticut) wird berichtet, daß die in dortigen Fabriken beschäftigten Ausländer infolge der herrschenden Finanzkrise förmlich die Rückzahlung ihrer Depositen bei den städtischen Sparkassen fordern.

Daß die Krise aber auch in böser Weise die Industrie und den Arbeitsmarkt beeinflusst, geht aus einer Meldung des englischen Fachblattes „Promanager“ hervor. Nach dem Bericht ist der Roh-eisenmarkt stark erschüttert. Die Nachfrage ist allerorten unregelmäßig schwach. Kluge Ausnutzung der Lage seitens der Produzenten könne indessen einen weiteren Preisfall verhindern. Es besteht nicht die geringste Aussicht, daß das Geschäft sich auf die Höhe der letzten Monate erheben könnte, selbst wenn der Gipfel der finanziellen Krise überwunden sei.

Rotterdam, 1. November. Die Belagerung der Sparbank durch das Publikum hat nachgelassen, nachdem die Bank unverzüglich 150 Millionen Mark ausgezahlt hat. Das Vertrauen zu der Bank ist unter dem Publikum wieder erwacht und die Menge schickt sich nunmehr an, bei der Bank neue Einlagen zu machen.

Breslau, 1. November. Gleichen Blättern zufolge ist der Kassierer einer hiesigen größeren Firma unter Mitnahme von 80 000 Fr flüchtig geworden.

Aus der Frauenbewegung.

Die Aufgabe der Frau.

In der herrschenden Gesellschaft wird das weibliche Geschlecht durchaus nicht als vollwertig angesehen und dementsprechend sind auch der Frauen Rechte im öffentlichen Leben bemessen. Wir sehen das Weib mit einer Anzahl Pflichten aller Art überladen, wir sehen die Frau als Universalhandwerkerin, die mit den primitivsten Arbeitswerkzeugen die Gebrauchsgegenstände, die die Familie benötigt, herstellt, wir sehen sie im Ackerbau und in der Viehzucht beschäftigt; all überall treffen wir auf Spuren weiblicher Beschäftigung, wie uns Engels im „Ursprung der Familie“ nachweist.

Mit dem Streben der Menschheit, eine höhere Kulturstufe zu erreichen und mit der Entwicklung haben sich die Formen der Entrechung des weiblichen Geschlechts geändert, verbessert, gemildert, sie ist aber im Wesen bestehen geblieben und daran können alle schönen Lieder der Minnefänger und die herrlichen Worte unserer Dichter und Dichter nichts ändern. Die Hoffnungen, die sich in der Brust aller Unterdrückten und auch der Frauenwelt bei wirtschaftlichen oder religiösen Umwälzungen regen, sind immer wieder erstickt worden und mit dem Schein des Rechts ist neues Unrecht an dem Weibe verübt worden.

Die geistige Erziehung aus Erniedrigung und Anechtung durch das Christentum blieb nicht nur aus, die neue Religion machte die Frau zur Quelle der Sünde und alles Übels, das die Menschheit um und wie nur immer heimsucht. Und die Kirche erhob den männlichen Ehegatten zum Herrn und Gebieter über das Weib als Ausfluß des Willens des Schöpfers des Himmels und der Erde. Die Verachtung des Weibes, die mittelalterlichen Gegenprozeße mit ihren schrecklichen Verbrechen sogar gegen Kinder weiblichen Geschlechts waren der christlichen Lehre Folgen.

Das hat dazu beigetragen, das Ansehen und das Recht der Frau herabzumindern. Die Kirche arbeitete den kapitalistischen Bedürfnissen vor, und selbst die entgegenstehenden Interessen der entwickelten Industrie haben der Frau keine Staatsbürgerrechte, sondern nur neue und schwere Pflichten gebracht.

Durch Einführung von Maschinen und mechanischen Arbeitsmitteln wurden die kräftigen und muskulösen Männerarme von der Produktion in großer Zahl ausgeschlossen und dafür die schwächeren Frauenhände eingeführt. Dr. Anton Günther schildert diese Entwidlung der deutschen Industrie in ergreifenden Lebensbildern; nach dieser Schilderung sind ganze Generationen Proletariat körperlich und geistig verkrüppelt und zugrunde gegangen durch den Raubbau, der mit der Gesundheit und Arbeitskraft der Frauen und Mütter getrieben wurde.

Den Grundstod zu den Miesenvermögen mancher heute bestehenden geachteten, berühmten Firmen bildet die Ausbeutung der Frauen und Kinder. Unter Vorpiegelung, die Frau zur ökonomischen Selbständigkeit zu führen, hat der „heilige“ Geldsack sie zur Lohnsklavinnen und zur Konkurrentin des Mannes gemacht, ärger wie je ist das Weib mit Pflichten überladen, und schwer drücken die Pflichten, Lohnsklavinnen, Gattin und Mutter zu gleicher Zeit zu sein. — Die Lebenszeit der Frauen ist in Arbeitszeit umgewandelt.

Das Streben der Arbeiterschaft nach höherem Lohn,

Arbeitsbedingungen, nach Freiheit und Recht ist dem Unternehmertum widerwärtig, ganz besonders dann, wenn das weibliche Proletariat sich daran beteiligt. Staat und Gesellschaft stemmt sich auch gegen die Menschwerdung des Weibes.

Die Arbeiterbewegung kämpft gegen ein zweitausend-jähriges Unrecht, welches bei der Frauenwelt zugefügt hat. Aufgabe der Proletarin ist es, bei dem gewaltigen Ringen nicht duldbar zu stehen, sondern aktiv Anteil zu nehmen an dem Kampf um Menschenwürde, Freiheit und Recht.

Frauen! Weg mit der Gleichgültigkeit und hinein in den Kampf!

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Jandorf-Boykott.

Die Unterschlagung der Wahrheit.

Als gestern früh der Berliner Spiegbürger sich zu seinem Morgenkaffee setzte, fand er in seinem je nachdem konservativen, liberalen, demokratischen oder auch charakterlosen Zeitblatt eine halbe Seite mit einem Inserat bedruckt, das begann: „Zur Aufklärung“ und das schloß: „Wir richten an das Publikum, insbesondere die denkende Arbeiterschaft das dringende Ersuchen, ihr Urteil nicht durch bewusste Irreführung beeinflussen zu lassen.“

Was zwischen den Einleitungsworten und dem Schlußsatz dieses Inserates stand, war — bewusste Irreführung! Zunächst wird in dem Inserat die erweislich unwahre Behauptung aufgestellt, der Transportarbeiterverband verbreite bewußt wahrheitswidrige Behauptungen. Den Beweis für diese Unwahrheit sucht man zu führen durch Verschweigen der Wahrheit oder durch irreführende Redewendungen.

Die Urheber des Inserates behaupten zunächst: „164, bei der Firma A. Jandorf u. Co. und im Kaufhaus des Westens bisher angestellt gewesene Hausdiener sind unter Innehaltung der vereinbarten Kündigungsfrist und unter voller Lohnzahlung für die Dauer des Vertrages entlassen worden.“

Das ist unwahr! Das Flugblatt hat mit seiner Behauptung recht: Die 164 Familienväter sind nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist, sondern plötzlich auf Straßenpflaster geworfen! Die Firma will sich doch nicht etwa als Verdienst anrechnen, daß sie den Leuten für die Kündigungsfrist den Lohn zahlte, denn diese im Weigerungsfalle ausfliegen konnten! Ja, nach der neuesten Nummer des „Courier“, des Organs der Handels- und Transportarbeiter, stellt sich die Sache noch weit schlimmer dar. Dort heißt es:

„Der Jandorf hat nicht nur 164 Familienväter auf Straßenpflaster geworfen, nein, er hat auch durch Herausgabe schwarzer Listen dafür gesorgt, daß diese Armen nirgends anders Arbeit finden sollen.“

Wie diese erste Behauptung des Inserates unwahr, ist die zweite derselben bewußt unvollständig!

Da heißt es: „Grund hierfür war, daß die Entlassenen, aufgestachelt durch den Transportarbeiterverband, die Unterschlagung eines Vertrages verweigerten, in dem ihnen nur bei plötzlicher Arbeitsentlassung oder Verlassen des Dienstes ohne vorausgegangene Kündigung die Zahlung einer Konventionalstrafe von je 101 M. auferlegt war.“

Die Verfasser des Inserates leiden offenbar an einem schmalen Gedächtnis, sonst hätten sie, die doch den Vorwurf „bewußter Irreführung“ weit von sich weisen werden, weislich nicht „vergessen“, wahrheitsgemäß hinzuzufügen, daß es in dem von der Firma Jandorf vorgelegten Vertrag ausdrücklich hinter dem von ihnen angeführten Passus hieß:

„In betriebl. Fällen ist die Firma A. Jandorf u. Co. an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden.“

Die Firma entzieht also nicht nur (was der gute Spiegbürger ja zwischen den Zeilen nicht zu lesen versteht) durch Festsetzung der Konventionalstrafe von 101 M. die Verantwortung der Frage über die Berechtigung der Lohninbehaltung dem schleimigen Verfahren des Gewerbegerichts, sondern will auf alle Fälle auch dann den armen Hausdienern 101 M. abnehmen, wenn ihr auch nicht 1 Pf. Schaden entsteht! Und daß die Millionenfirma einen Schaden durch Arbeitsniederlegung eines ihrer Hausdiener nie haben wird, liegt wohl auf der Hand. Diese Konventionalstrafe der Hausdiener ist nichts weiter, als die Uebertragung der berücksichtigten Konkurrenzklausel aus dem Handelsangestelltenberuf in den der Handelshilfsarbeiter. Die Firma braucht eine Arbeitsniederlegung nur als „unberechtigt“ anzusehen, dann zappelt der arme Angestellte bis zu der künstlich in weite Ferne hinausgeschobenen gerichtlichen Entscheidung in der Schlinge der Konventionalstrafe!

Ebenfalls durch sorgfältiges Abbrechen an der rechten Stelle suchen die Verfasser des Inserates in der bürgerlichen Presse auch die Gewerkschaftskommission und den Vorstand der sozialdemokratischen Wahlvereine zu ihren Eideshelfern zu machen, indem sie schreiben:

„Der Transportarbeiterverband sowohl als auch die Vorstände der Gewerkschaftskommission und der sozialdemokratischen Wahlvereine, welche für die organisierten Hausdiener die Verhandlung führten, haben die prinzipielle Berechtigung des Standpunktes beider Firmen anerkannt, eine Konventionalstrafe aber nur bis zu dem minimalen Betrage von 17,50 M. zubilligen wollen, der offensichtlich eine Gewähr für die getreue Innehaltung des Vertrages nicht bieten konnte.“

Es ist der Gewerkschaftskommission und dem Verband der Wahlvereine gar nicht eingefallen, den Standpunkt der Firma „prinzipiell anzuerkennen“. Beide haben zu vermittelnd versucht und dabei als Konventionalstrafe wohl 17,50 M. vorgeschlagen; aber für beide Teile. In dem gemachten Vorschlag heißt es ausdrücklich:

„Als Gegenleistung verpflichtet sich die Firma, für jeden Fall der unrechtmäßigen resp. ohne gesetzlichen Grund erfolgten Entlassung eines Dieners durch den Firmeninhaber oder einen seiner Beauftragten ebenfalls zur Zahlung der gleichen Summe (17,50 M.).“

Gewerkschaftskommission und Vorstand von Groß-Berlin waren also weit davon entfernt, den Standpunkt der Firma anzuerkennen.

Wenn in der Tat die Verfasser des Inserates das Recht haben, irgendwie von „bewusster Irreführung“ zu reden, so könnten sie es nur ihren Informatoren gegenüber tun, welche die Wahrheit unterschlagen, in dem sie nicht etwa logen — o nein! — sondern nur an der rechten Stelle stumm blieben!

„Eine Waarenhausdiebin verhaftet!“

In allen Teilen der Stadt konnte man gestern diesen Ruf hören! Aber immer nur vor den Häusern der Firma Jandorf u. Co.! Alle Augenblicke wurde dort eine Frau verhaftet und unter riesigen Menschenansammlungen zur Wache abgeführt. Was anders konnte die Menschenmasse als Ursache der Verhaftungen vermuten als Diebstahl? Aber schnell kam die Aufklärung. Während die Verhaftete abgeführt wurde, rief eine empörte Frauenstimme: „Das ist keine Diebin! Sie ist verhaftet, weil sie solche Zettel verbreitet hat!“ Und bei dem „solche Zettel“ gab die Erklärerin hunderte der auflärenden Flugblätter über den Jandorf-Boykott an die neugierig gemachte und schnell zugreifende Menge ab!

Nicht weniger als 16 Frauen wurden gestern wegen Flugblattverbreitung verhaftet!

Viele taten bei der Verhaftung noch ihr letztes, indem sie den ganzen Boden Flugblätter zu Boden fallen ließen, über den schnell alles herströmte, die gefürchtete Aufklärung über den Jandorf-Boykott in alle Winde tragend. Der Boykott wirkt, nachdem sich die wackeren Arbeiterfrauen der Sache bemächtigt haben! Bis in die Kaufhäuser selbst hinein drangen sie mit ihrer auflärenden Tätigkeit, sehr zum Ärger der diversen Abteilungscheffs. Die Verkäuferinnen der Firma erhielten den Auftrag, Spießdienste gegen die Verbreiterinnen der Flugblätter zu leisten. Manche Verhaftung kam lediglich durch ihre Tätigkeit zustande. Auch 14- und 15-jährige Burschen gaben sich zu Angeberdiensten her im trauten Verein mit alten Weibern, die — den Korb am Arm — anscheinend zu Kaufzwecken die Jandorffschen Warenkempel aufsuchten.

Wird diese Verfolgungswut der Firma nützen. Wir glauben kaum! Das eine aber glauben wir nicht, wir wissen es: Daß die Berliner Arbeiterschaft selbstgefachte Beschlüsse hochhält! Und sie hat mit erdrückender Majorität den Jandorffschen Boykott beschlossen!

Der Lohnstarif der Töpfer

Wurde einer äußerst stark besuchten Mitgliederversammlung des Zentralverbandes am Freitagvormittag in Freyers Festhallen, Köpenicker Straße, vorgelegt. Saal und Galerien waren dicht besetzt; unter großer Aufmerksamkeit der Versammelten trug Segawa das Resultat der letzten Verhandlungen über den Tarifvertrag vor. Er berichtete, daß am Mittwoch Beratungen stattgefunden haben, in denen verschiedene streitige Punkte zur Erledigung gelangten. Am Freitagvormittag wurde aber noch eine Sitzung mit den Vertretern der Unternehmer stattfinden, um zu einem Abschluß zu kommen. Der Redner brachte der Versammlung eine Reihe der hauptsächlichsten neuen Bestimmungen des Tarifs zur Kenntnis und erklärte, daß derselbe am Sonnabend in Druck gegeben und in der nächsten Woche zur Verteilung gelangen würde.

Auf folgendes machte er noch besonders aufmerksam: Wo Sperrern bestehen, dürfe die Arbeit noch nicht aufgenommen werden. Bei verschiedenen Unternehmern hätten die Kollegen noch Lohnforderungen und jeder sei gewarnt, auf solchen Plagen Anstellung zu nehmen. — Die fälligen Gelder für Streikunterstützungen müßten bis Sonnabend, den 9. November, abgehoben sein. Nach diesem Datum gelten die Gelder als verfallen. — Wer bis Dienstag keine Arbeit habe, solle sich im Arbeitsnachweis melden. — Vor alten Dingen müsse darauf gehalten werden, daß die Restanten ihre schuldigen Beiträge bezahlten, denn wo Kämpfe geführt werden, da würden auch Geldmittel gebraucht. Ferner sollte man bei der Erwählung der Vertrauensmänner mehr wie bisher bestrebt sein, tüchtige Leute zu wählen. Die Organisation zu stärken sollte das erste Streben eines jeden Mitgliedes sein. Elf Anträge auf Gewährung einer Meisterschädigung lagen der Versammlung vor.

Eine Kommission von fünf Mann beschäftigte sich mit der Prüfung der Anträge und empfahl, daß den Mitgliedern, die einen Hausstand haben, 12 M. und den Ledigen 8 M. Zuschuß zur Miete bewilligt werde. Bedingung dabei ist, daß sie Streikende waren und ein Jahr Mitglied der Organisation sind und in Berlin oder in anderen Orten zu dem Lokalfonds beigetragen haben. Um den dadurch stark angegriffenen Lokalfonds zu kräftigen, empfahl die Kommission weiter, daß bis auf weiteres von allen Mitgliedern doppelte Lokalbeiträge zu leisten seien. Dieser Antrag wurde angenommen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß den Polieren auf den Bauten gestattet sei, schon am Sonnabend die Arbeit aufzunehmen.

Der Verbandsvorsitzende Brunel hielt dann eine Ansprache, in der er der Haltung der Berliner Töpfer im verflochtenen Kampfe Anerkennung zollte und es als wünschenswert erklärte, daß die Berliner daran denken, bei nächster Gelegenheit der Verbandskasse neue Mittel zuzuführen.

Die Töpferträger hatten am Freitag vormittag eine Versammlung im Gewerkschaftshause abgehalten und beschlossen, den Streik als aufgehoben zu erklären und am Sonnabend morgen zur Arbeit zurückzukehren. In einer Versammlung am Dienstag waren sie bereits schlüssig geworden, sich damit einverstanden zu erklären, daß der alte Tarif auf zwei Jahre verlängert würde. In einer Resolution gaben sie ihrem Bedauern Ausdruck, daß es nicht möglich war, die Forderungen der Töpferträger zur Anerkennung zu bringen, sprachen aber ihrer Lohnkommission volles Vertrauen aus und erteilten ihr das Recht, den Tarifvertrag mit der Töpfer-Innung abzuschließen.

Die Sonntagdrube im Fleischnegewerbe.

Eine gutbesuchte öffentliche Versammlung der im Zentralverband organisierten Fleischergesellen Berlins, die in den Ruffersälen, Kaiser Wilhelmstraße, tagte, nahm zu der Frage Stellung: „Welche Schritte unternehmen wir, um die gesetzliche Sonntagdrube in allen Schlächtereien endlich zur Anerkennung zu bringen?“ Der Referent Bergmann führte u. a. aus, daß Befehl bestche ja, aber die Durchführung lasse in Berlin alles zu wünschen übrig. Die Kontrolle seitens der Behörde sei äußerst mangelhaft; auch die seitens der Organisation eingesezte Kontrollkommission habe nicht die nötige Unterstützung durch die zuständige Behörde gefunden. Nach § 105 der Gewerbeordnung solle die Sonntagarbeit im Gewerbebetrieb 3 Stunden und im Handelsbetrieb 5 Stunden nicht überschreiten. Eine Umfrage, die vom Zentralverband im August veranstaltet sei, habe aber ergeben, daß in Berlin im Fleischnegewerbe am Sonntag durchschnittlich 4 1/2 Stunden und die Verkäuferinnen in diesen Ladengeschäften nahe an sieben Stunden beschäftigt würden. Die Schlächtereier schenkten den göttlichen wie weltlichen Gesetzen keine Beachtung, ja der Staat und die Kirche sähen stillschweigend zu, ohne ernste Schritte zu unternehmen, die Gesetzesverächter zu bestrafen. Wohl hätten die kirchlichen „Ruder“ es durchgesehen, daß an einigen Tagen keine Lustbarkeiten stattfinden und während der Kirchzeit keine Kuffel spielen dürfe usw., aber das Arbeiten während des Gottesdienstes störe sie nicht; das scheine nach ihrer Meinung eine Gott wohlgefällige Tat zu sein. Redner schlägt vor, an das Berliner Polizeipräsidium eine Petition zu richten, in welcher um eine strengere Kontrolle der einzelnen Fleischereibetriebe gebeten wird und gewünscht, daß die kontrollierenden Beamten sich nicht allein dabei an die betreffenden Meister wenden möchten, sondern direkt die Arbeitsräume der Gesellen aufsuchen und Erhebungen über deren Arbeitszeit daselbst anstellen.

Hierauf wurde einstimmig beschlossen, die Petition an das Polizeipräsidium abzugeben; zugleich aber die Mahnung an jeden

einzelnen gerichtet, die Selbsthilfe nicht zu vergessen. Alle Betriebe, wo die gesetzlichen Bestimmungen nicht innegehalten würden, müßten sofort dem Vorstand gemeldet werden.

Deutsches Reich.

Die Lage im Hamburger Hafen.

Die Hafenbetriebsunternehmer in Hamburg versuchen noch immer, Kontraktarbeiter für den Hafen anzuzuwenden. Beim Abschluß der sechsmonatigen Auslieferung, vom 11. März bis 30. April 1907, mühten die Hafenarbeiter auf 5 Monate lang Bedingungen einzugehen, nach denen ihnen jede Agitation, jede Warnung vor Zugang unterzagt war. Die Hafenunternehmer versuchen noch jetzt, aus allen Teilen Deutschlands und auch aus Oesterreich Arbeiter heranzuziehen, um den Hafen mit Arbeitskräften zu überschwemmen, ähnlich wie es bei den Bergarbeitern in Rheinland und Westfalen geschehen ist. Die organisierten Hafenarbeiter werden durch die Kontraktarbeiter verdrängt (besonders die Schauerleute) und Tausend und mehr derselben sind dadurch arbeitslos resp. haben nur 1 oder 2 Tage Verdienst in der Woche. Jeder Kontraktarbeiter ist ein Streikbrecher. Durch die große Zahl der schon hierher geschafften ist eine Kontrolle unmöglich. Genossen, wir appellieren an Euer Solidaritätsgefühl! Sorgt dafür, daß Aufklärung über die Verhältnisse geschaffen wird. Flugblätter über das Kontraktverhältnis stellen wir Euch gern zur Verfügung. Haltet den Zugang vom Hamburger Hafen fern. Es darf den Hafenarbeitern nicht gelingen, die Organisation zu vernichten. Die Hafenarbeiter sind fest entschlossen, den Kampf, der manchem zum Hungertode zwingt, durchzuführen, es wird und muß und gelingen, durch Eure Mithilfe und durch die Macht der organisierten Arbeiterschaft diesen Schlag abzuwehren.

Der Vorstand des Hafenarbeiter-Verbandes.

J. A. G. Sähnel.

Verfammlungen.

Tabakarbeiterverband. In der am Donnerstag abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete der Kassierer Matejschak den Kassierbericht vom 3. Quartal. Eingenommen wurden 8675,92 Mark (einschließlich eines Bestandes von 940,07 M.), ausgegeben wurden 7028,38 M., bleibt am Quartalsschluß ein Bestand von 1648,69 M. Unter den Ausgaben sind 1434 M. Krankenunterstützung, 373 M. Arbeitslosenunterstützung, 141 M. Streikunterstützung usw. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Quartals von 1386 auf 1393 gestiegen. — Nachdem der Kassierer entlassen war, erstatteten Werner, Krumm und Müller eingehende Berichte über die Verhandlungen und Beschlüsse des in Vielesfeld abgehaltenen Verbandstages. Die Versammlung erklärte sich mit den Ergebnissen des Verbandstages einverstanden. — Schließlich wurde noch auf den Boykott der Firma Jandorf hingewiesen und zur strengen Befolgung desselben aufgefordert.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Von der Freiheit der Wissenschaft.

Potsdam, 1. November. Der gestrige Beginn des Kaiserlichen Kurses in der Potsdamer Arbeiterbildungsschule nahm folgenden Verlauf: Vor dem Ladenthürschen Lokal war Schaulustigste in erheblicher Zahl postiert. Vor Eröffnung sagte der Polizeikommissar zum Genossen Jemann: „Es gibt heute nichts. Was wollen Sie denn machen?“ Worauf dieser erwiderte: „Das werden Sie ja sehen.“ Um 9 Uhr eröffnete J., worauf der Kommissar bemerkte, daß keine Versammlung angemeldet sei. J. erklärte, es sei ein Unterrichtskursus angemeldet, worüber die Genehmigung habe. Er teilte dann die Verfügung des Polizeipräsidenten und seine Erwidern auf dieselbe mit und erklärte, er wolle sehen, wie weit es die Regierung treiben werde, worauf er dem Genossen Kagenstein das Wort zum Vortrag erteilte.

Kagenstein: Parteigenossen... Darauf der Kommissar zu Kagenstein: „Ich werde nicht gestatten, daß Sie sprechen.“ — Kagenstein: „Dann machen Sie sich einer ungesetzlichen Handlung schuldig.“ — Kommissar: „Das ist nicht meine Sache. Wenn Sie die Genehmigung der Regierung beibringen, steht nichts im Wege.“ — Kagenstein: „Ich brauche keine Genehmigung. Es ist mein gesetzliches Recht. Ich bitte, mich nun nicht mehr zu unterbrechen.“ — Parteigenossen... — Kommissar: „Wollen Sie es auf Gewalt ankommen lassen?“ — Kagenstein: „Ja, ich will es darauf ankommen lassen.“ Der Kommissar verließ das Zimmer, in das gleich darauf etwa zehn Schaulustige mit ihm eindrangen.

Kagenstein: „Parteigenossen! Die Reichsverfassung hat eine lange Vorgeschichte...“

Kommissar: „Ich fordere die Anwesenden auf, das Lokal zu verlassen!“

Jemann: „Ich ersuche die Parteigenossen, der Gewalt zu weichen und den Saal zu räumen.“

Das geschah dann in aller Ruhe.

(Siehe auch Artikel auf der ersten Seite.)

Die Bewegung der englischen Eisenbahner.

London, 1. November. (W. L. B.) Nach fünfstündiger Beratung erklärte sich das beratende Komitee des Verbandes der Eisenbahnangestellten dahin, daß mit Rücksicht auf die Weigerung Eisenbahnangestellten dahin, daß mit Rücksicht auf die Weigerung sammentzukommen, nicht anderes übrigbliebe, als daß Mandat der Mitglieder so auszuführen, wie es sich nach dem Ergebnis der Abstimmung erweisen würde, und dem Exekutivkomitee des Verbandes zu empfehlen, für den gesamten Eisenbahndienst im Königreich Streikzettel auszugeben. Bei 11, der Sekretär des Verbandes, sagte in einer Unterredung, Streikzettel würden in gleicher Weise an Unionisten und Nichtunionisten ausgegeben werden.

Praktische Kolonialpolitik.

Lissabon, 1. November. (W. L. B.) Da einige eingeborene Stämme in Portugiesisch-Guinea aufständisch geworden sind, hat der Gouverneur dringend um Unterstützung gebeten. Demnachst werden Marinetruppen, Kavallerie und Infanterie dorthin abgehen.

Streifenkampf.

Warschau, 1. November. (W. L. B.) In der Krownastraße begegnete eine Patrouille einer Terroristenbande. Es entspann sich ein Kampf, bei dem zwei Soldaten und ein Terrorist getötet wurden, die anderen Terroristen flohen in benachbarte Häuser, gegen die die Soldaten ein Feuer eröffneten; hierbei wurden 32 Bewohner verwundet. Bei den darauf vorgenommenen Hausdurchsuchungen wurden über hundert Personen verhaftet, darunter 14 Terroristen.

Beiträge für das Auer-Denkmal.

Bezirk 84/163. 8.—, Paßwelle durch Westfahl 4.50. Bezirk 217, Teil II d. Spielbogen 5.—, A. A., Friedenau 10.—, Arbeiter der Firma B. Pitsch, Andreasstr. 72 109.—, Sechserklasse Campbell-Ballist 8.—, Bauhilfsarbeiterverband Rowawes 5.—, Möbelfabrik Otto u. Ko., Elbingerstr. 33, Werkstattasse 5.—, Arbeiter der Firma Wehler und Paasche 10.—, E. G. Rd. 10.—, Arbeiter der Lederfabrik Tucholski 1.75, Maschinenformer d. Firma Hugo Hartung, Wicestrasse 9.15, Speicherarbeiter im Lagerhaus Süd-Ost, Pfühlstrasse 5.—, Maler der Firma Kleinow 6.95, Möbelpolsterer Firma Klug 10.—, Werkstatt Wisniewski, Romintenerstrasse 11 5.—, S. Kreis 421/22, Bezirk 10.—

Weitere Beiträge für das Auer-Denkmal sind zu richten an den Kassierer Emil Doeste, Verbandsbureau, Berlin SW. 69, Lindenstr. 69.

Schwerste Strafe zum Schutze des Militarismus.

Dieser Devise, die jetzt zum herrschenden Grundsatz der Justiz geworden zu sein scheint, ist ein Redakteur des anarchistischen Organs „Der freie Arbeiter“ zum Opfer gefallen. Der Redakteur des genannten Blattes, Schlosser Friedrich Paar, hatte sich am Freitag vor der dritten Strafkammer am Landgericht I zu verantworten. Unter Anklage stand ein Artikel und ein Bild in Nr. 8 des „Freien Arbeiter“. Durch diese Veröffentlichung soll der Angeklagte die Armee — eine Staatseinrichtung — verächtlich gemacht haben. In einem anderen, in Nr. 16 des „Freien Arbeiter“ enthaltenen Artikel über die Bauernunruhen in Rumänien soll der Tatbestand der Aufreizung zu Gewalttätigkeiten enthalten sein. Auf Antrag des Staatsanwalts, dem der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Halpert, widersprach, wurde wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung die Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. — Der Staatsanwalt beantragte wegen Verächtlichmachung der Armee 6 Monate und wegen Aufreizung 4 Monate, zusammen 9 Monat Gefängnis. — Das Gericht ging noch über den Antrag des Staatsanwalts hinaus und verurteilte den Angeklagten zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis. — Da die Verhandlung selbst hinter verschlossenen Türen stattfand, so ersucht man über den Inhalt der für strafbar erachteten Artikel nichts weiter, als was der Vorsitzende in der Urteilsbegründung andeutete. Er sagte, der Artikel in Nr. 8 der Zeitung „Der freie Arbeiter“ wende sich an die Wehrpflichtigen. Wer diesen Artikel lese, ohne mit den deutschen Verhältnissen und Einrichtungen bekannt zu sein, der müsse annehmen, die Armee sei nur ein Werkzeug der Besitzenden, sie bestehe nur aus Wehrlosen, welche zum Schutz der Interessen der Besitzenden verwendet würden, weil die Besitzenden selbst zu feige seien, ihre Interessen zu schützen. Das ist nicht wahr, sagte der Angeklagte. Die Armee sei eine Staatseinrichtung, bestimmt, das Vaterland nach außen hin zu schützen. Sie werde bei inneren Unruhen erst dann verwendet, wenn die Polizei nicht mehr ausreicht. Das sei auch dem Angeklagten bekannt. Wenn er trotzdem die Armee als ein Werkzeug der Besitzenden gegen die Wehrlosen hinstelle, so habe er etwas Unwahres behauptet und dadurch die Armee verächtlich gemacht. Dadurch habe sich der Angeklagte strafbar gemacht. In dem Bilde in Nr. 8 sei eine Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegen einander zu erblicken, ebenso in dem Artikel in Nr. 16. Dieser Artikel schildere die Bauernkämpfe in Rumänien. Der Angeklagte sage zwar, die Ruhanwendung dieses Artikels beziehe sich nur auf Rumänien. Das Gericht sei aber der Ansicht, die Ruhanwendung sei so allgemein, daß sie auch auf Deutschland angewandt werden könne. Da das Blatt in Berlin erscheint, würden die Leser aus dem Artikel die Ruhanwendung ziehen: Ihr Proletariat in Stadt und Land, macht es ebenso wie die Bauern in Rumänien, wendet Gewalt an gegen die Gutbesitzer und die Arbeitgeber. Bezüglich des Strafmaßes sei zu berücksichtigen, daß die Artikel nicht als Einzelerklärungen, sondern als Teile eines Systems anzusehen seien. Der Angeklagte gehöre einer Richtung an, welche die bestehende Staatsordnung beseitigen und durch andere Einrichtungen ersetzen will. Dies Ziel könne jedoch nicht erreicht werden, solange das Heer da ist. Deshalb verfolge der Angeklagte und andere, welche derselben Richtung angehören, den Zweck, das Heer unbrauchbar zu machen für die Verwendung bei inneren Unruhen. Das müsse aber dahin führen, daß das Heer auch nach außen hin nicht mehr verwendet werden könne. Derartige Bestrebungen müßten scharf bestraft werden. Wenn junge Leute solche Blätter in die Hand bekommen, so liege die Gefahr vor, daß sie die darin vertretenen Ideen in die Tat umsetzen, mit Gewalt ihr Ziel zu erreichen suchen, während diejenigen, welche zur Gewalt aufgeizt, dann im Hintergrunde bleiben. Deshalb müsse die Aufreizung hart bestraft werden. — Der Angeklagte wurde sofort in Haft genommen mit der Begründung, die Höhe der Strafe lasse den Tätersverdacht begründet erscheinen.

Durch den Ausschluss der Öffentlichkeit ist die Kritik auf das Beschränkte, was das Urteil selbst besagt. Und dies Urteil fordert zum schärfsten Widerspruch heraus. Nach den mündlich verkündeten Urteilsgründen haben beim Schuldspruch und bei der Strafaussmessung politische Erwägungen eine ausschlaggebende Rolle gespielt und haben, wie bei allen Tendenzprozessen, zu einem mit der Gerechtigkeit unvereinbaren Ergebnis geführt. Nach § 131 Str.-G.-B. macht sich der Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen nur schuldig, wer „erdictet oder erstellte Tatsachen, wissend, daß sie erdictet oder erstelt sind“, behauptet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Tatsachen im Sinne des § 130 Str.-G.-B. niemals Auffassungen, Ansichten, Ergebnisse von Schlussfolgerungen sein können. Die Behauptungen, die Armee sei ein Werkzeug der Besitzenden, ist das Ausgesprochene nicht einer Tatsache, sondern einer Ansicht, die, mag sie zutreffend oder unzutreffend sein, nach dem Geiz nicht Gegenstand gerichtlicher Verfolgung sein darf. Freilich ist zutreffender als das dem angeklagten Artikel im Urteil unterstrichen, die Ansicht, daß die herrschende Klasse bestraft ist, die Armee als Werkzeug zur Unterdrückung der arbeitenden Klasse mißbrauchen zu lassen. Aber fehlerhafte Ansichten dürfen nicht strafrechtlich verfolgt werden. Direkte Aufforderungen zu einem Mißbrauch der Armee, wie sie die „Hamburger Nachrichten“ und ähnliche Organe bekanntlich erlassen haben, sind trotz ihres hochverrätherischen, zur verabschiedeten Gewaltanwendung gehenden Inhalts nicht unter Anklage gestellt. Sind diese Artikel zur Kenntnis des Gerichts gebracht? Sind die vielen Fälle zur Kenntnis des Gerichts gebracht, in denen schon heute Soldaten zur Ausführung von Ermordungen, von Ausschreitungen, von Mordarbeiten, von Streikarbeiten beurlaubt sind? War das der Fall — die Ausschließung der Öffentlichkeit hindert eine Kontrolle auch hierüber — so ist schlechterdings unerfindlich, wie ein Richterkollegium zur Annahme gelangen konnte, jemand erdictet oder erstelle Tatsachen, wenn er die Ansicht ausdrückt, schon heute wisse in vielen Fällen der Militarismus als Werkzeug zugunsten der Interessen der bestehenden Klasse.

Nicht minder verfehlt als die Verurteilung aus § 131 Str.-G.-B. ist die wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten. Es ist vom Reichstag ausdrücklich wiederholt eine Ausdehnung des § 130 Str.-G.-B. auf die Fälle der Verherrlichung von Gewalttätigkeiten abgelehnt. Die Interpretation der Strafkammer setzt sich anstelle des abgelehnten Umsturzes, das die Unterdrückung von An-

sichten über geschichtliche Begebenheiten zur Folge haben müßte. Derartige Gerichtsurteile, wie das wiedergegebene, zeigen deutlicher als diese Proklamationen, wie schädlich die Wirkungen des Militarismus in der Tat sein müssen, wenn gegen solche zutreffende oder unzutreffende Urteile über den Zweck der Armee hinter verschlossenen Türen verhandelt und ungeheure Strafen verhängt werden.

Soziales.

Aus der Landesversicherungsanstalt Berlin.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1907 sind bei der Landesversicherungsanstalt Berlin nach den amtlichen Mitteilungen der Anstalt im Vergleich zu den ersten drei Vierteljahren von 1906 die neu gestellten Invalidentenanträge von 4724 auf 4067 zurückgegangen, demnach um rund 700 gefallen. Gleichzeitig haben die Neubewilligungen von Invalidenten von 2979 auf 2972 abgenommen, was einen Rückgang von 1000 neuen Invalidenten gegen das Vorjahr bedeutet. Die Zahl der bewilligten Invalidenten nähert sich der aus den Jahren 1900 und 1901, während sie im Jahre 1904 für die ersten drei Vierteljahre rund 4400 betrug. Ganz erheblich sind in den letzten Jahren die Ablehnungen gestiegen; für die Berichtszeit belaufen sich dieselben auf 1012 gegen 851 in der gleichen Zeit des Vorjahres und 189 im Jahre 1900. Hauptächlich erfolgte die Ablehnung wegen noch bestehender Erwerbsfähigkeit der Anwärter und wegen Erlöschens der Anwartschaft. Bei den Altersrenten sind gegen das Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

Ist eine Abrede gütig, daß Affordarbeiter vor beendetem Afford nicht kündigen dürfen?

Das Gewerbeamt Charlottenburg hat die oben gestellte Frage in Nebereinstimmung mit der Rechtsprechung der meisten Gewerbeämter — im Gegensatz zu einer Berliner Entscheidung — verneint. Die Gründe der Entscheidung sind im Oktoberheft des „Reichs-Arbeitsblatts“ abgedruckt. Wir geben das wesentlichste der Entscheidung nachstehend wegen der praktischen Tragweite des in Betracht kommenden Streitfalls wieder:

Der Kläger war beim Beklagten von Ende Mai 1907 ab gegen Affordlohn als Tischlergehilfe beschäftigt gewesen. Am 23. Juni 1907 hat er die Arbeit niedergelegt. Bei seinem Eintritt hatte er in dem sogenannten Kontrollbuche des Beklagten folgende Vereinbarung unterschrieben: „Kündigung findet gegenseitig statt; jedoch sind die Affordarbeiter verpflichtet, den angefangenen Afford fertigzustellen.“

Zur Zeit seines Weggangs hatte er schon einen vorher beendeten Afford noch einen Restlohn von 27,50 M. zu beanspruchen. Hatte jedoch einen neuen Afford gemeinsam mit einem anderen Tischlergehilfen gerade angefangen. Diesen hat er also nicht beendet.

Den rückständigen Affordlohn in Höhe von 27,50 M. hat der Kläger geltend gemacht. Der Beklagte wurde verurteilt. Er hatte u. a. einen Schadenersatzanspruch wegen Vertragsbruch erhoben. Das Gericht legt die Gründe wie folgt dar, warum kein Vertragsbruch vorliegt:

Für das Arbeitsverhältnis war nach der Bestimmung des Tarifes und der des Kontrollbuchs Kündigung ausgeschlossen. Beide Parteien konnten daher das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigung auflösen. Dies hat der Kläger getan. Der zusätzlichen Bestimmung: „Die Affordarbeiter sind jedoch verpflichtet, den angefangenen Afford fertigzustellen“ konnte die Rechtsgültigkeit nicht zuerkannt werden. Nach § 123 der Gewerbeordnung kann für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine andere Kündigungsfrist als die gesetzliche vereinbart werden, dies jedoch nur unter der Bedingung, daß diese abweichende Vereinbarung für beide Teile gleich ist, widrigenfalls die dieser Bestimmung zuwiderlaufenden Vereinbarungen nichtig sind. Durch die Bestimmung, daß Affordarbeiter verpflichtet sind, den angefangenen Afford fertigzustellen, tritt eine Modifizierung des Kündigungsverhältnisses einseitig zugunsten des Beklagten ein; denn der Verpflichtung zur Fertigstellung angefangener Affordarbeit entspricht keineswegs auch eine Verpflichtung des Affordarbeiters, bei Widerspruch des Arbeitgebers die den angefangenen Afford zu Ende zu führen. Es mangelt also an der notwendigen Gegenseitigkeit dieser Vereinbarung, so daß sie nichtig ist.“

Gerichts-Zeitung.

Arbeiter dürfen zu Weihnachten nicht frühlich sein.

Das ist die Quintessenz einer dieser Tage selbst im Gegensatz zur Auffassung des Oberstaatsanwalts vom Kammergericht getroffenen Entscheidung.

Aus Mitgliedern des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und des Gewerkschaftsvereins besteht in Köslin ein Theaterverein. Dieser hatte am ersten Weihnachtstage ein Fest, zu dem die Mitglieder der Gewerkschaften erschienen. Bis 12 Uhr nachts fanden Theateraufführungen statt. Es folgte eine Kaffeepause und dann wurde bis 5 Uhr früh gefest. Womit vom Festkomitee, der das Ganze leitete, erhielt eine Anklage wegen Uebertretung der pommerischen Oberpräsidialverordnung vom 9. Dezember 1895 beziehungsweise 8. Juni 1898, welche die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage betrifft. Er sollte die Bestimmung ihres § 11 übertreten haben, wozu auch am Sonn- und Feiertage Tanzmusik, Wälle und ähnliche Lustbarkeiten in Gasthäusern, Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten, auch wenn sie in geschlossenen Gesellschaften stattfinden, nicht vor 8 Uhr nachmittags anfangen dürfen. Das Landgericht Köslin verurteilte B. mit dem Hinweis darauf, daß die Tanzlustbarkeit in der ersten Morgenstunde des zweiten Feiertags begonnen habe, d. h. an einem Feiertage vor 8 Uhr nachmittags. B. legte Revision ein. Der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft am Kammergericht schloß sich seinem Antrage auf Freisprechung an. Er meinte, es müßten hier die Grundsätze analog angewendet werden, welche das Kammergericht hinsichtlich der Tanzlustbarkeit ausgesprochen habe, die am Sonnabend anfangen und bis zum Sonntagfrüh dauern.

Der erste Straffenat verwarf aber die Revision des Angeklagten. Begründend wurde ausgeführt: Gewiß habe das Kammergericht sich in früheren Urteilen auf den Standpunkt gestellt, daß von einer äußeren Heiligung der Sonn- und Feiertage erst die Rede sein könne, wenn das Leben erwache. Deshalb habe es auch entschieden, daß unter die Vorschriften über die äußere Heiligung des Sonntags solche Tanzvergnügungen nicht fielen, welche am Sonnabend begannen und in den Sonntag hinein bis zum Morgen grauen sich ausdehnten. Daraus folgte der Senat auch fest. Die Sache läge aber hier doch anders, als in jenen Fällen. Die Verordnung des Oberpräsidenten bestimme in ihrem § 12, daß unter anderem an den ersten Feiertagen der drei großen Feste — Ostern, Pfingsten, Weihnachten — überhaupt keine Tanzlustbarkeiten, auch nicht in geschlossenen Gesellschaften, stattfinden dürften. Deshalb habe man im vorliegenden Falle ja erst nach 12 Uhr nachts mit dem Tanzen begonnen, d. h. in der ersten Stunde des zweiten Weihnachtstage. Das sei eine Uebertretung der Vorschrift, daß an Sonn-

und Feiertagen Tanzmusik und Wälle vor 8 Uhr nachmittags nicht anfangen dürfen. Mit Recht sei B. verurteilt worden.

Vermischtes.

Ein folgenschweres Eisenbahnunglück.

Hat sich vorgestern Abend auf der Brohlaßbahn bei Obergiffen ereignet. Nach einer Meldung aus Köln stürzte der letzte Zug mit fünflichen Wagen vom Viadukt in die Tiefe. Eine eingehendere Mitteilung über das Unglück besagt: Der letzte Zug der Bahn von Kempenich nach Brohl entgleiste vorgestern Abend bei der Station Obergiffen an einer scharfen Kurve zwischen steilen Böschungen. Der Zug fauste eine Brücke hinunter, die Lokomotive und die ersten Wagen bohrten sich in die Erde. Vorn befanden sich Personenzüge, hinten Güterwagen, die mit Steinen schwer beladen waren. Die Güterwagen türmten sich auf die Personenzüge auf und zerquetschten diese vollständig. Der Lokomotivführer und sechs von den 20 im Zuge befindlichen Passagieren wurden getötet, 14 schwer verletzt. Sofort nach dem Unglück erschienen vier Ärzte an der Unglücksstelle und die Feuerwehr aus Brohl. Bei Fadeschein wurden die Rettungsarbeiten die ganze Nacht hindurch fortgesetzt. Die Toten und Verwundeten wurden zum Teil im Schulhaus von Obergiffen und zum Teil im Krankenhaus von Niederriffen untergebracht. Die Leichen sind schrecklich verstümmelt. Einem Mann aus Niederriffen wurden beide Beine abgehauen. Die Toten konnten noch nicht rekonstruiert werden. Das Unglück entstand dadurch, daß die Schienen durch den Regen schlüpfrig geworden waren. Der Materialschaden ist bedeutend; die Aufbesserungsarbeiten werden sehr lange dauern; der Bahnverkehr ist völlig unterbrochen.

Nach einer späteren Meldung scheint die Entgleisung auf ein Versehen der Bremse im Viadukt oder auf ein gedrücktes Eisenstück, das man zwischen den Gleisen fand, zurückzuführen zu sein. Der Zug, welcher aus der Lokomotive und 12 Wagen, vornehmlich Güterwagen, bestand, stürzte die 25 Meter hohe Böschung hinab. Ein Tagelöhner sprang ab und brach beide Beine. Beim Abstieg kam ein Personenzug unter Güterwagen zu liegen und wurde zertrümmert. Die Insassen fanden den Tod oder wurden schwer verletzt. Einige retteten sich durch Abpringen und kamen mit leichten Verletzungen davon. Tot sind Zugführer Weber aus Kempenich, Ingenieur Stipping aus Koblenz, ein auf der Reise nach der Heimat befindlicher Italiener und der Kartoffelhändler Graß aus Heimeggheim, seinen Verletzungen erlag ferner der Reisende Del aus Andernach. Schwer verletzt sind der Reisende Bachbuch aus Mainz, Zimmermeister Adam aus Niederriffen, sein Bruder, Zimmermeister in Düsseldorf, Steinbruchbesitzer Junker aus Burgbrühl, eine Lehrerin aus Koblenz, ein Förster aus Kempenich, Weinhändler Wies aus Wipplinger, ein Lehrer aus Handebach und ein Monteur aus Köln. Das Personal der Lokomotive rettete sich durch Abpringen.

Schiffsunfälle.

Bei Schilde erfolgte einer Meldung aus Liverpool zufolge ein Zusammenstoß zwischen dem russischen Dampfer „Herib“ und dem englischen Dampfer „Altoncastle“, beide Dampfer erlitten schwere Havarien.

Die Londoner „Times“ berichten, daß der Dampfer „Spokane“ am Oberen See gestrandet sei und sich in sehr kritischer Lage befinde.

Die Erdbebenkatastrophe in Karatag.

Ueber die vor einigen Tagen gemeldete Katastrophe in der bucharischen Stadt Karatag wird aus Petersburg gemeldet: Auf Anfragen an mehrere zentralasiatische Korrespondenten über die Katastrophe in der bucharischen Stadt Karatag gingen widersprechende Meldungen ein. Aus Samarland wird gerüchtweise gemeldet, Karatag und die benachbarten Winterstätten der Nomaden seien zerstört. Die Zahl der Opfer wird verschieden angegeben, die einen Meldungen geben 400, 500, andere 1200 und sogar 13 000 Tote an. Eine Meldung aus Reubuchara berichtet, daß 600 Göße zerstört und 200 Personen umgekommen seien, und daß der Emir der mit dem Leben davongekommenen Bevölkerung Hilfe gesandt habe. — In Samarland dauern die Bodenschwankungen fort.

Eine Pestepidemie ist in Tunis ausgebrochen. Von den bisher vorgekommenen sieben Erkrankungen sind drei tödlich verlaufen. Der Herd der Seuche scheint eine Möbelfabrik zu sein, die sechzig Arbeiter beschäftigt. Sie ist gestern niedergebrannt worden. Die Kranken wurden isoliert und ihre Wohnungen desinfiziert. Im Hafen Tunis wie in der Stadt selbst wird, wie von dort gemeldet wird, ein Vernichtungskrieg gegen die Ratten geführt. Man sieht der Ankunft von Passagieren entgegen. Seit gestern morgen ist keine neue Erkrankung gemeldet worden. Wie eine spätere Meldung aus Tunis besagt, wurde festgestellt, daß die Pest von einem aus Oran kommenden Dampfer eingeschleppt worden ist.

Ein Dynamitententat. Einer Meldung aus Innsbruck zufolge, verübten unbekannte Täter ein Dynamitententat an dem Hause des Gemeindevorstandes in Achenthal. Das Haus wurde arg beschädigt, glücklicherweise sind Personen nicht zu Schaden gekommen.

Die Cholera in Rußland. Wegen des heftigen Ausbruchs der Cholera nächst der russisch-rumänischen Grenze haben, wie aus Bukarest berichtet wird, die rumänischen Behörden die Einfuhr von Waren aus Rußland verboten und eine Quarantäne für Reisende angeordnet. Den russischen Dampfern, welche den Verkehr zwischen den russischen und rumänischen Häfen vermitteln, wurde die Landung in rumänischen Häfen verboten.

Ein verdächtiges Schiff. Aus Rio de Janeiro wird gemeldet: Der Dampfer „Delecanis“ ist von Paris hier eingetroffen. Während der Ueberfahrt sind zwei Personen gestorben und fünf unter verdächtigen Erscheinungen erkrankt.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Marktbalen-Direktion. (Großhandel.) Ochsenfleisch Ia 68—70 pr. 100 Pfd., IIa 62—67, IIIa 57—60, Zullenfleisch Ia 65—70, IIa 63—62, Kühe, fett 50—58, do. mager 40—48, Ferkel 54—62, Wullen, dän. 54—67, do. holl. 0,00. Kalbfleisch, Doppelfleisch 105—120, Rastfäher Ia 85—95, IIa 73—82, Räder ger. gen. 56—71, do. holl. 48—51, dän. 0,00. Hammelfleisch 45—58, Schafschmmer 74—76, Hammel Ia 68—70, IIa 60—65, ungar. 0,00. Schaf 45—58, Schafschmmer 63—61, Rehbock Ia per Pfund 0,60—0,85, IIa 0,00. Rotwild Ia per Pfund 0,40—0,48, do. IIa 0,23—0,25, do. Räder 0,30—0,52, Damwild 0,30—0,50, do. Räder 0,55—0,70. Wildschwein per Pfund 0,15—0,40. Frühlings 0,50. Stämmen, groß per Stück 0,70—0,90, do. klein 0,55. Haken, groß per Stück 3,80—4,00, do. mittel u. klein Stück 1,50—3,00. Wildenten per Stück 1,25—1,75. Rehbock, junge der Stück 0,75—1,30, do. alte 0,60—0,65. Rotenbüchse Ia, junge 2,00—2,75, do. IIa und alte 0,70—1,00. Fasanen 1,00—1,60. Fasanen 0,00. Waldschnecken 2,00—2,75, do. Ia 1,00—1,75. Hühner, alte, per Stück 1,20—2,00, do. IIa 0,90—1,10, dito junge 0,40—1,25. Fanden 0,40—0,65. Enten Ia 1,75—2,45, IIa 1—1,50, dito Damburger per Stück 2,75—3,10. Gänse per Pfund 0,50—0,63, dito der Stück 2,00—4,25, do. Damburger per Pfund 0,70—0,73, do. Oberbrucher per Pfund 0,50—0,63. Poullets per Stück 0,80—1,25. Deutsche Poularden Ia St. 1,15, große per 100 Pfd. 70—80, do. mittel 0,00, do. groß 51, do. mittel 88, do. groß-mittel, mittel 60. Gänse 131, dito mittel 170—172.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 2. November.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Lohengrin.
(Anfang 7 Uhr.)
Königl. Schauspielhaus. Prinz Friedrich von Osnabrück.
Neues königl. Opernhaus. Geschlossen.
Deutsches. Was ihr wollt.
Kammerstücke. Frühlingserwachen. (Anfang 8 Uhr.)
Leipzig. Mein Opa!
Anfang 8 Uhr.

Neues Schauspielhaus. Die große Gemeinde.
Nachmittags 3 Uhr: Stein.
Schiller. (Schiller-Theater.)
Das vierte Gebot.
Schiller Charlottenburg. Reiterattacke.

Friedrich-Wilhelmstadt. Schauspielhaus. Wasserland.
Berliner. Die Börse.
Neues. Die Waffen wieder!
Kleines. Ein Puppenheim.
Zentral. Unsere blauen Jungens.
Vorhang. Hans Heiling.
Theater an der Spree. Der Aktienbubler.

Reichens. Gang der Papa.
Romische Oper. Tiefenland.
Wochen. Die lustige Witwe.
Volkstheater. Hülfe!
Trianon. Fräulein Josette — meine Frau.

Thalia. Ihr Sechshundert.
Waffen. Hoffmanns Erzählungen.
Nachmittags 4 Uhr: Alchemie.
Gerhard Hofe. Spree-Athener.
Nachmittags 4 Uhr: Koffkuchen.
Wiederhol. Das muß man sehen.
Waffen. Spree-Athener. Spezialitäten.

Walhalla. Spezialitäten.
Folies Caprice. Geteilte Liebe.
Galina. Biederleute.
Gebr. Herrfeld. Madame Wig-Wag.
Es lebe das Nachtleben.
Volling. Paula Wirth. Spezialitäten.

Prater. Die Kamellenbäume.
Wintergarten. Ruth St. Denis.
Spezialitäten.
Palak. Tante Mathen. Spezialitäten.

Carl Guberland. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Urania. Tante Mathen.
Abends 8 Uhr: Ueber den Brenner nach Venedig.
Nachmittags 4 Uhr: Von der Zugspitze zum Watzmann.

Sternwarte. Jubiläumstr. 57/62.
Zur Beobachtung: Mars, Saturn, Doppelsterne, Nebelhaube.
Ferdinand Honns
Berliner Theater.
Anfang 8 Uhr.

Die Börse.
Sonntag: Die Börse.
Montag: Die Börse.

Neues Theater.
Zum 26. Male:
Die Waffen wieder!
Anfang 8 Uhr.
Sonntag: Die Waffen wieder!
Montag: Die Waffen wieder!

Kleines Theater.
Zum erstenmal:
Ein Puppenheim.
Nora: Agnes Sorna.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Baler und Sohn.
Abends 8 Uhr: Ein Puppenheim.
Nora: Agnes Sorna.

Theater des Westens.
8 Uhr: Die lustige Witwe.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr halbe Preise:
Frühlingsluft.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
Anfang 8 Uhr.

Waterkant.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Winterhülfe.
Abds. 8 Uhr: Die Abteilungen.

Lortzing-Theater
Abends 8 Uhr:
Hans Heiling.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Urdine.
Abends 8 Uhr: Hans Heiling.
Montag: Die lustigen Weiber von Windsor.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Sufarenfieber.

Luisen-Theater
Reichenbergerstr. 31.
Nachm. 4 Uhr:
Alchemiebrödel.
Abends 8 Uhr:

Berlin wie es weint und lacht.
Sonntag 8 Uhr: Das Leben ein Traum.
Abds.: Berlin wie es weint und lacht.
Montag: Berlin wie es weint und lacht.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Nachmittags 4 Uhr:
Von der Zugspitze zum Watzmann.
Abends 8 Uhr:
Ueber den Brenner nach Venedig.
Hörsaal 8 Uhr:
Prof. Dr. B. Donath: Die Gleichstromdynamomaschine.
Invalidenstr. 57-62: Sternwarte.
Zur Beobachtung: Mars, Saturn, Doppelsterne, Nebelhaube.

Residenz-Theater.
8 Uhr
Direktion: Richard Alexander.
Gang der Papa.
Schwank in 3 Akten von Marx und Dezaudière. Deutsch v. M. Schöbau.
Baron des Adrians: A. Alexander.
Sonntag, den 10. November, nachmittags 3 Uhr: „Die 300 Tage.“

BERNHARD ROSE THEATER
Dr. Franzfurterstr. 132.
Spree-Athener.
Berl. Volkstheater mit Befragung von Schwarz-Messingen.
Anfang 8 Uhr. Wochentagspreise.
4 Uhr: Hülfe! 3 Uhr: Maria Stuart. Abends: Spree-Athener.

Metropol-Theater
Anfang präzise 8 Uhr.
Das muß man seh'n!!
Gr. Revue in 4 Akten (12 Bildern) von J. Freund. Musik von Viktor Hollander. In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz.

G. Thielscher a.D., F. Massary
B. Darmand a.D. E. Whitney,
Bender, Ciampietro, Josephi
Ranchen überall gestattet.
Sonntag, den 3. November, nachmittags 3 Uhr:

Die Herren von Maxim.

Apollo Theater
Ab 8 Uhr:
Debüts der neuen Spezialitäten.
9 1/2 Uhr: Die Sensation des Tages.
Sylvester Schäffer jr.
der berühmte Universalkünstler.

Passage-Theater.
Paula Wirth
!
die Diva rediviva
u. d. großartige Novemberprogramm.

WINTERGARTEN
= Letzte Vorstellungen =
Ruth St. Denis
Neues Programm.

Palast-Theater
Burgstraße 21.
Heute 8 Uhr. Entree 20 Pf.
Gisella und Max
musikalischer Akt.
Die 4 Theodors
Omer Sait-Trio
Novelty Cascadeure
Unsere Käse
Lustspiel
u. 9 erstklassige Nummern.

Sanssouci
Kottbuser-Str. 6.
— Direktion: Wilhelm Reimer. —
Sonnt., Mont., Donnerst.:
Hoffmanns Nord. Sänger
u. **Tanzkränzen.**
Vorgen Sonntag:
Gr. Elite-Ensemble. Tanz.
Sonnt. Tag. 5. wochentl. 8 U.
Diensttag und Freitag:
Gespiel der Berliner Volksbühne.

Rixdorfer Theater
Bürgerstraße, Bergstraße Nr. 147.
Sonntag, den 3. November:
Wahl des Opernensembles A. Belotti:
Der Zigeunerbaron.
Operette in 3 Akten von Joh. Strauß.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Theater an der Spree
Köpenickerstraße 68.
Abds. 8 Uhr. Tägl. stürmische Heiterkeit.
Ab-Verliner Posse:
Der Aktienbubler.
Im Stil der fünfziger Jahre.
— „Johanne Dora als „Nanine“.“ —
Theater

Folies Caprice
Linienstr. 132, Ecke Friedrichstraße.
Premiere
* Rabbi Meseritsch. *
Lebensbild in 1 Akt von Caprice.
Bunter Teufel.
Zum 50. Male:
Geteilte Liebe.
Schwank in 1 Akt von Salfr.
Anfang 8 Uhr.

Theater des Zentrums.
Sophien-Platz, Sophienstraße 17/18.
Bis früh um Fünfe
v. Kren u. Pippich, Ruff v. P. Lindt.
Anfang 8 Uhr. Kleine Preise.

Trianon-Theater.
Fräulein Josette — meine Frau.
Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater O. (Walhalla-Theater).
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Das vierte Gebot.
Vollständ. in vier Akten von Ludwig Angenberger.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Das vierte Gebot.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Güts von Berlichingen.
Montag, abends 8 Uhr:
Reiterattacke.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Reiterattacke.
Schwank in 5 Akten von Eobert und Fritz Friedmann-Friedrich.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Monna Vanna.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Reiterattacke.
Montag, abends 8 Uhr:
Die Hermannschlacht.

Schiller-Saal (Schiller-Theater) (Charlottenburg)
Sonntag 8 Uhr: Ernst v. Wildenbruch-Abend.
Montag 7 1/2-9 1/2 Uhr: Vortrag von Dr. Max Osborn: Berlin zur Joppszeit. Fünfter Vortrag des Zyklus: Alt- und Neu-Berlin.
Montag 9-10 Uhr: Vortrag von Eduard Bernheim: Die ersten weltlichen Gesellschaftsidealen. Fünfter Vortrag d. Zyklus: Staats- und Gesellschaftsideale im Laufe der Jahrhunderte.

Castan's Panoptikum
165 Friedrichstr. 165
Mr. Leu,
der künstliche Mensch.

Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
Sonntag, den 3. November, 1/2 8 Uhr:
Kunst-Abend.
Leitung: Margarete Walkotte.
Mitwirkende:
Emil Richard, königl. württemberg. Hofschauspieler, bedeutendster Dialekt-Humorist der Jetztzeit.
Kun Arpad, der 12jähr. Violinvirtuose. Fr. Dibbern, Konzertsängerin. Marg. Walkotte, Flögel: Herr Bernh. Nitsch.
Entree 60 Pf. im Vorverkauf bei Hrn. Horsch, Engel-Ufer 15.
Abendkasse 75 Pf.

Haben Sie schon
die
Deutschen Konzerthallen,
An der Spandauerbrücke 3, besucht???

XIII. Saison.
Zirkus Busch
Sonnabend, den 2. November, abends präz. 7 1/2 Uhr:
Gala-Abend.
Zum zweiten Male!
Auftraten der Original Japanischen Fechtkünstler Ono und Ohta.
Geschw. Amato. — Vermotte-Carpas-Gruppe. Außerdem: Fr. Marika Mohrke, Schachmeisterin. Hrn. Ernst Schumanns Neudress.
Um 1/2 10 Uhr:
Auf der Hallig.
Hiesigen Illusions-Akte unter Wasser.
Vorher: Gala-Programm.

Zirkus Schumann
Heute, Sonnabend, 2. November, abends präz. 7 1/2 Uhr:
VII. Grande Soirée High-Life. Gala-Programm und
Wiederum neue Debüts.
U. a. m. Zum erstenmal in Europa. Direkt von N. D. L. von New York

6 fliegende 2 Damen
Bauvards 4 Herren
Der in der ganzen Welt best-existierende Luftakt.
Feuer:
Eimerwerk
Rohheit
Ausherdem: Die neuen November-Spezialitäten u. Dr. Alb. Schumanns neueste Monsterräuferei.
Um 9 1/2 Uhr:
Ein **auf dem Neckar**
mit sämtlichen neuen Einlagen.
Sonntag: Gala-Vorh. Nachm. i. Kindfr.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Oll. Brunnenstr. 16.
Große Extra-Vorstellung!
Marie, die Tochter des Regiments.
Vollständ. mit Opern-Einlagen.
Anfänge . . . P. u. Glüh a. Gast.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Nach der Vorstellung: **Tanz.**

Gebr. Herrfeld-Theater.
57 Kommandantenstraße Nr. 57.
Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11-2.
Die erfolgreichsten
Sach-Komödien
:: seit 17 Jahren ::
Madame Wig-Wag
Operetten-Parodie, Lust von 2. Teil.
Es lebe das Nachtleben!
Separée-Akt in 2 Akten.
Beide Stücke mit den Autoren Anton und Donat Herrfeld.
Sonntag nachmittags 3 Uhr:
Ein verrücktes Hotel
und
Sachlich geht zur Jagd
mit Anton und Donat Herrfeld.

Rajino-Theater.
Lothringenstr. 37. Täglich 8 Uhr:
Biederleute.
Komödie in 4 Akten v. Rob. Misch.
Vorher das glänz. bunte Programm.
Sonntag 4 Uhr: **Die wilde Jagd.**

Reichshallen-Theater.
Täglich:
Stettiner Sänger.
Britton als
Kater im Familienbad
Dauvorst.
Anf. 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Walhalla-Varieté-Theater
Weinbergsweg 19/20, Rosenth. Tor.
Anfang 8 Uhr.
Das neue November-Programm.
Die urkomische
Kundepantomime.
„Aus einer kleinen Garnison“, dargestellt von 30 Hunden.
12 erstklass. Spezialitäten 12
Lustel: Dreilind-Romant.
Theaterbesuchern freier Eintritt.

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7-9.
Die Vogenbrüder.
Schwank in 3 Akten v. Louis u. Kraut.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Die jüdischen Verwandten. Abds. 8 Uhr: Hamlet.

Buggenhagen
Montzplatz
im Theatersaal täglich:
Das neue
November-Programm.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Sonntags 7 Uhr. (Sonntags referiert 1 R., Entree 50 Pf.)
Familienbillets a 40 Pf.
Unter
täglich **Militär-Konzert.**
Beder, Pragwarsk, Böckig, Reumann, Offeney und Lütich.

Größtes Spezial-Haus für Herren-Hüte
Bernh. Feiler
Spandauer Brücke 14. — Oranienstraße 58. — Brückenstraße 68.
Wilanackerstraße 19. — Friedrichstraße 89.

Nur in der Filiale Brückenstraße 68 offeriere ich so lange Vorrat:
Weiche Herren-Hüte 1.85
schwarz und farbig, Wert bis 3.00 . . .
Weiche Herren-Hüte 2.25
schwarz und farbig, Wert bis 4.50 . . .

Garderoben
für
Herren, Damen u. Kinder
Wochenrate
nur **1 Mk.**
M. Beiser, Lothringenstr. 67
540L*

Unsere erprobten und bewährten
Spiritus-Glühlicht-
Brenner nebst Ersatz- u. Zubehör-Teilen
zu unseren **Listenpreisen**
sind erhältlich bei

W. S. 942L*

Karl Haupt, Tannenstr. 14.
P. Raddatz & Co., G. m. b. H.
Leipzigerstr. 122/123.
Emil Riedel, Potsdamerstr. 52.
R. & Th. Vierock, Potsdamerstr. 55.

NW.
A. Ahrens, Alt-Moabit 77.
O. P. Neuendorf, Friedrichstr. 130.

SW.
O. P. Neuendorf, Bücherstr. 12.
H. Schellner, Yorkstr. 49.

C.
Erich Flosky Nachf., Münzstr. 2.
Martin Glözw & Co., Soydelstr. 26.
Heitz & Linke, Landsbergerstr. 58.
Dr. Hermann Lux,
Alte Schönhauserstr. 30.

N.
Reinh. Becker, Invalidenstr. 164.
Franz Strauch, Brunnenstr. 64.

Hermann Arnold,
Alexandrinenstr. 110.
Richard Hoppach,
Kommandantenstr. 60.
H. Kabermann, Prinzenstr. 26.

SO.
Wilh. Krusemark, Oranienstr. 205.

Charlottenburg.
Emil Rumer, Spandauerstr. 15.
Fritz Schroeder, Schlüterstr. 59.

Friedenau-Wilmersdorf.
J. Schmidt & Co., Hauffstr. 6.
F. Seltans, Kaiser-Allee 172.

Groß-Lichterfelde.
Robert Seifger, Sternstr. 23.

Reinickendorf-Ost.
W. Malchin, Residenzstr. 115/116.

Zentrale für Spiritusverwertung
G. m. b. H.
Ausstellungs- und Verkaufslokal:
Friedrichstr. 96 BERLIN NW 7., gegenüber dem Zentral-Hotel

! Auf Kredit!
!! Garderoben!!
für Herren und Damen. Entzückende Neuheiten. Denkbar kleinste Anzahlung.
Abzahlung
wöchentlich von 1 Mark an.
Pelzstoffs, Kronen für Gas und Petroleum. Teppiche, Läuferstoffe, Gardinen, Portieren, Steppdecken, fertige Betten, Kleiderstoffe, Wäsche, Kinderwagen etc.
von 3 Mark Anzahlung an.

D. Lechner,
192. Brunnenstraße 192.
6. Haus vom Rosenthaler Tor.
Sonntags geöffnet von 8-10 und 12-2 Uhr. 414L*

Allen Freunden und Bekannten zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich
Baumjulenstr. 73
eine Verkaufsstelle der
Hamb. Tabakarbeiter-Genossenschaft
eröffnet habe.
Leo Scharf.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

7 öffentliche Kommunalwählerversammlungen „Ein letztes Wort an die Wähler.“

Montag, den 4. November, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
für den 34. Bezirk bei Fröbel, Schönhauser Allee 148,
" " 35. " " Groterjan, Schönhauser Allee 130.

Dienstag, den 5. November, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
für den 32. Bezirk bei Hensel, Invalidenstr. 1a,
" " 36. " " im Swinemünder Gesellschaftshaus, ^{Stine-}münderstr. 42
" " 44. " " Patzenhof, Brauerei, Turmstr. 26,
" " 45. " " im Moabiter Kasino, Wilsnackerstr. 63,
" " 48. " " bei Ballschmieder, Badstr. 16.

Referenten sind die Stadtverordneten: Dr. Kronz, Pfannsch, Ritter, Schubert,
Singer, Dr. Weyl, Wurm. 267/15^a
Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Zahlstelle Berlin.

Bureau: Rinnstraße 215. — Gedruckt von 8-1 und 4-8 Uhr. Telefon: Amt III 938.

Sonntag, den 3. November cr., vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr:

General-Versammlung

im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15 (großer Saal).

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes: a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers. 2. Ergänzungswahlen zur Vertretung.
3. Anträge. NB. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet und wird zahlreicher Besuch erwartet. 64/15^a
Durch legitimiert. Die Ortsverwaltung.

Verband der haugewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zweigverein Berlin und Umgegend.

Sonntag, den 3. November, vorm. von 10-12 Uhr,
findet im ganzen Zweigvereinsgebiet die

Stichwahl zum Zweigvereinsvorstand

in den bekannten Lokalen statt.
Ohne Mitgliedsbuch darf niemand wählen! Der Zweigvereinsvorstand.

Einwohner des Bötzowviertels

Montag, den 4. November, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Saale der Brauerei Friedrichshöhe:

Oeffentliche Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Paul Göhre: Der Kampf um
die wirtschaftliche Freiheit. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Hausfrauen und Arbeiter, erscheint zahlreich!
Die Agitationskommission der Konsumgenossenschaft Berlins u. Umgegend.
140/5^a J. A. B. G. u. B. G. G. G.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler

E. H. III Hamburg.

Mitglieder-Versammlungen

der örtlichen Verwaltungsstellen

- Berlin A: Am Montag, den 4. November, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Wolf-
schlager, Adalbertstr. 21.
- Berlin B: Am Sonntag, den 3. November, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei
Wöhling, Admiralsstr. 18c.
- Berlin C: Am Sonntag, den 3. November, vormittags 10 Uhr, bei
Zah, Hornstr. 2.
- Berlin D: Am Montag, den 4. November, abends 8 Uhr, in der
Brauerei Friedrichshöhe, Turmstr. 25/26, kleiner Saal.
- Berlin E: Am Sonntag, den 3. November, vormittags 10 Uhr, bei
Maabe, Kolbergerstr. 23.
- Berlin F: Am Sonntag, den 3. November, vormittags 10 Uhr, bei
Obiglio, Schmeiderstr. 24.
- Berlin G: Am Montag, den 4. November, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Fortuna-
säle, Straußbergerstr. 3.
- Berlin H: Am Montag, den 4. November, abends 8 Uhr, bei
Tollbörst, Gellertstr. 53.
- Berlin J: Am Montag, den 4. November, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in
Schröters Vereinshaus, Frankfurter Allee 127.

Tages-Ordnung:

1. Kasseebericht vom dritten Quartal 1907. 2. Kasseeangelegenheiten
und Verschiedenes. Außerdem in D. Vortrag des Herrn Dr. Kaufmann
über „Rechnungsarbeiten“; in E. Wahl des zweiten Schriftführers und
eines Beiragsamtleiters; in H. Vortrag des Herrn Dr. Frankel über:
„Krankheitsversicherungen“, ferner Wahl des zweiten Kassierers; in J. Vor-
trag des Herrn Dr. Borchert über: „Tuberkulose“. 184/7

Mitgliedsbuch legitimiert. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ergeht Die Ortsverwaltungen.

Orts-Krankenkasse der Klempner.

Am Sonntag, den 10. No-
vember cr., vormittags 10 Uhr,
findet im Gewerkschaftshause,
Engel-Ufer 15, Saal 3, die

General-Versammlung

der Vertreter der Kassemitglieder
und Arbeitgeber unserer Kasse statt.
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung der Protokolle. 2. Wahl
von 4 Vorstandsmitgliedern, 1 Arbeit-
geber, 3 Arbeitnehmer. 3. Wahl des
Rechnungsausschusses. 4. Verschiedenes.
1066b Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse Boxhagen-Rummelsburg.

Am Dienstag, den 19. Novbr.
1907, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Saale
der Witwe Weigel hier selbst, Fähr-
schmidtstraße 45:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Wahl von 7 Vorstandsmitgliedern,
4 Arbeitnehmer, 2 Arbeitgeber und
1 Ersatzwahl (Arbeitnehmer). 2. Statu-
ten-Änderung. 3. Wahl von Re-
visoren zur Prüfung der Jahres-
rechnung. 4. Verschiedenes.
×× Einladung legitimiert. ××
Der Vorstand.
J. A.: Drechner.

Billig! Reell!

Garderobe
für Herren u. Knaben
in größter Auswahl
sehr billig
Robert Bohn
Berlin, Invalidenstr. 195
Laden u. i. Etage.
Maßanfertigung
unter Garantie

Feste Preise

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Sonntag, den 3. November, vormittags von 10-12 Uhr,
finden die Delegiertenwahlen der Orts-Krankenkasse für
das Gewerbe der Tischler und Pianofortearbeiter statt.

Für die links der Spree beschäftigten Mitglieder (Südosten, Süden,
Südwesten und Westen):

im „Rätkischen Hof“, Admiralsstr. 18c.

Für die rechts der Spree beschäftigten Mitglieder (Osten, Nordosten,
Norden und Nordwesten):

bei H. Becker, Weberstr. 17.

Krankenkassenmitgliedsbuch ist zur Wahl mitzubringen.
Wir ersuchen die Kollegen, sich zahlreich zu beteiligen.

97/5 Die Ortsverwaltung.

Neubau Armin-Hallen,

Kommandantenstr. 58/59.

Fernsprecher: Amt I, 10155.

Bestände verschiedener Größe an Sonn- und Festtagen frei. Auch an
beiden Weihnachts-Festtagen zu Matineen. 624/5^a

Diese Woche

täglich, Sonntag, verkaufen
wir als Gelegenheitskauf für
Herren jeden Standes zu
Preisen wie solche enorm

billig

aus feinsten Massstoffen
teils auf beide gefertigte,
hochvernehme. Herren-
Ulster, mod. Rock, Jackett.

Anzüge Paletots

deren sonstiger Masspreis
40-70 M. ist, jetzt 18-25 M.
Gehrockensüge jetzt 5-10 M.
Herren-Hosen jetzt 7-12 M.
Deutsches Versandhaus,
Jägerstr. 63, 1. Trepp.

Bitte beachten Sie genau unsere Firma und Hausnummer.

Gratis

erhält jeder Käufer beim Einkauf eines Anzuges oder Paletots eine

hochelegante bunte Weste

Spezialhaus guter Herren- u. Knabenbekleidung

fertig und nach Maß

Spezial-Abteilung: Bekleidung für jeden Beruf

Leske & Lehrer

78 Kottbuser Damm 78

Winter-Paletots * Winter-Anzüge * Loden-Joppen.

Unsere Grundsätze:
Wir verarbeiten nur gute, reelle, ausgeprobte Stoffe.
Wir haben in sämtlichen Abteilungen enorme Auswahl.
Wir achten auf tadellose Verarbeitung und guten Sitz.
Wir werden stets das Neueste zum Verkauf bringen.
Wir verkaufen zu billigen, aber streng festen Preisen.
Wir haben auf jedem Gegenstand den festen Verkaufspreis mit Zahlen vermerkt.

Originalinserat!
Nachdruck
verboten.

Der hochelegante Kalender ist erschienen. Auf Wunsch kostenlose Zusendung.

Zur Aufklärung

eines jeden Käufers von Herren- und Knabengarderobe
dient es, sich von der Leistungsfähigkeit meiner seit
dem Jahre 1879 im Osten Berlins bestehenden Firma
zu überzeugen. Ich führe nur gute und reelle fertige
Bekleidung vom einfachsten bis zu dem elegantesten
Genre. Eine Spezialität meiner Firma ist Anfertigung
nach Maß von besten deutschen und englischen Stoffen
in eigenen Betriebs-Werkstätten. Garantie für guten
Sitz und tadellose Verarbeitung zu mäßigen Preisen.
Der fortwährend wachsende Zuspruch aus allen Kreisen
bietet die beste Gewähr für die Reellität meiner Firma.

JULIUS LINDENBAUM

: : Herren- und Knabengarderobe : :
Große Frankfurterstraße 141
Ecke der Fruchtstraße. 469L^a

Meine Werkstätten im Hause sind seit Anfang März un-
unterbrochen im Betriebe. Arbeitslöhne zahle ich laut
Tarifvertrag.

Warenhaus Hermann Levy

Brunnen-Str. 59/60

Stralsunder-Str. 12/13

Fortsetzung unseres Serienverkaufs

95 Pl. 1,95 Mark 2,95 Mark

Selten günstige Einkaufsgelegenheit!

Norden-Marken.

Eigene Marken.

Besichtigen Sie unsere Auslagen!

Partei- und Gewerkschaftsgeossen!
Sonntag früh 8 Uhr Flugblattverbreitung in Berlin und den Vororten
von den bekannten Stellen aus. Tretet Mann für Mann an.

Die Sozialdemokratie auf dem Berliner Rathaus.

Einer der beliebtesten Vorwürfe, den die Gegner der modernen Arbeiterbewegung gegen die Sozialdemokratie richten, ist der, daß sie keine praktische Arbeit leiste.

Daß unsere Gegner während des Wahlkampfes sich solche Verdrehung der Tatsachen zuschulden kommen lassen, ist allenfalls verständlich, aber völlig unverständlich und unverzeihlich ist es, wenn ein Mitglied des Berliner Magistrats, Stadtrat Fischbeck, auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, also in einer wissenschaftlichen Versammlung, nichts Besseres zu tun wußte, als die gleichen unwahren Vorwürfe, nur in verstärktem Maße, gegen die Sozialdemokratie zu richten.

Herr Fischbeck und seine Getreuen haben den traurigen Mut, in Abrede zu stellen, daß die sozialdemokratischen Stadtverordneten Berlins in den 24 Jahren, seit denen sie im roten Hause sitzen, eine positive Tätigkeit entfaltet haben.

Bekanntlich ist nach langem Kampfe in Berlin die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt. Der Freisinn rühmt sich dieser Errungenschaft, aber in Wirklichkeit gebührt das Verdienst den Sozialdemokraten, die seit 1895 wiederholt Anträge auf Umwandlung der fakultativen Fortbildungsschulen in obligatorische gestellt, aber bei den Freisinnigen, und ganz besonders bei dem Stadtschulrat Dr. Vertram, keine Gegenliebe gefunden haben.

Das gleiche Geschick hatten die sozialdemokratischen Anträge auf Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Wenn man heute mit Genugtuung konstatiert, daß wenn auch nicht eine völlige, so doch eine teilweise Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erreicht ist, so soll man nicht vergessen, daß unser Genosse Singer bereits 1892 einen Antrag nach dieser Richtung hin gestellt hat, der von freisinniger Seite rundweg abgelehnt wurde.

Es sei ferner daran erinnert, daß die Sozialdemokraten, die angeblich keine praktische Arbeit leisten, schon kurze Zeit, nachdem sie in das Stadtparlament eingezogen waren, zu der Schaffung eines Instituts von ungemein praktischer Bedeutung den Anstoß gaben, sie beantragten 1885, also noch vor Erlaß des Reichsgesetzes über die Gewerbegerichte, die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts für Berlin.

Dieleucht dürfte zur Auffrischung des Gedächtnisses der freisinnigen Kommunalpolitiker nicht unangebracht sein, auch die Geschichte der Reliktenversorgung für städtische Arbeiter kurz zu streifen. Um die Stimmen der Arbeiter einzufangen und gleichzeitig um ihre eigene soziale Fürsorge zu dokumentieren, weisen die Freisinnigen ja immer auf diese Maßnahme hin, sie tun so, als ob sie es sind, denen die städtischen Arbeiter die Reliktenversorgung verdanken. Wie ist es in Wirklichkeit? Es war unser Genosse Singer, der 1886 und 1887 diese Frage im Stadtparlament anschnitt, aber den lebhaften Widerspruch des Kommunalfreisinn damit hervorrief. Und als dann im Jahre 1897 unsere Fraktion formell einen Antrag auf Gewährung von Pension und Reliktenversorgung an die städtischen Arbeiter stellte, da bestand die Antwort der Mehrheit darin, daß sie über diesen Antrag zur Tagesordnung überging und sich die Worte eigen machte, mit denen Herr Spinola den Uebergang zur Tagesordnung begründete: „Es müsse eine scharfe Grenze zwischen Arbeitern und Beamten gezogen werden, man könne doch nicht jeden Aufseher, jede Schuhmagd, jeden Arbeiter auf den Kieselstein pensionberechtigt machen.“

Auch auf dem Gebiete der Schulpolitik sind die wertvollsten Errungenschaften auf sozialdemokratische Anregungen zurückzuführen. Noch im Jahre 1897 lehnte die Versammlung einen sozialdemokratischen Antrag auf Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder ab, nachdem sie 1890 über den gleichen Antrag sogar zur Tagesordnung übergegangen war und auch 1892 einen ähnlichen Antrag in den Papierkorb befördert hatte. Daß jetzt

endlich auch in Berlin Schulärzte angestellt sind, ist einzig und allein auf die unausgesetzte Betörung der Notwendigkeit dieser Einrichtung durch die Sozialdemokraten zurückzuführen, die sich durch keinen Mißerfolg abschrecken ließen, sondern ihre Anträge immer wieder von neuem einbrachten. Ebenso ist die Errichtung von Schulen für Schwachbefähigte auf eine Anregung unserer Fraktion aus dem Jahre 1897 zurückzuführen. Wie wenig Verständnis dagegen der Kommunalfreisinn dem Gemeindefschulwesen entgegen brachte, lehrt die Tatsache, daß im Jahre 1897 eine sozialdemokratische Anregung auf Einführung des achtklassigen Schulsystems unbeachtet blieb und daß die Versammlung in demselben Jahre einen sozialdemokratischen Antrag ablehnte, der das Verbot der gewerblichen Nebenbeschäftigung von Schulkindern bezweckte. Auch das verdient der Vergessenheit entrissen zu werden, daß noch vor 20 Jahren, im Jahre 1886, ein Mitglied der Versammlung, als unsere Fraktion die Errichtung von Brausebädern in den Gemeindefschulen forderte, unter Zustimmung der Mehrheit davor warnen durfte, diese abschüssige Bahn zu betreten, die etwas zu sozialistisch angehaucht erscheine.

Auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege waren es gleichfalls die Sozialdemokraten, die Jahr für Jahr wertvolle Anregungen gaben, ohne aber die Zustimmung der Mehrheit zu finden. Im Jahre 1892 beantragte die Fraktion zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit die Errichtung eines Säuglingsasyls in Verbindung mit Heimstätten für Wöchnerinnen, in denen auch Schwangere, namentlich unterheiratete, vor der Entbindung Aufnahme finden sollten. Der Antrag wurde nach Beratung durch einen Ausschuss abgelehnt. Zur Bekämpfung der Tuberkulose beantragte die Fraktion 1897, den Magistrat zu ersuchen, über den Neubau einer Heilanstalt für Tuberkulöse beiderlei Geschlechts mit der Versammlung zu beraten — der Antrag wurde abgelehnt. Ueber unseren Antrag auf Errichtung eines städtischen Gesundheitsamtes ging die Versammlung am 2. Februar 1893 zur Tagesordnung über, und auch 1896 fiel eine entsprechende Anregung auf keinen fruchtbaren Boden. Unsere Anträge auf Unentgeltlichkeit der Desinfektion sind, so oft sie gestellt sind, abgelehnt worden, erst bei der diesjährigen Etatsberatung gelangte ein Vermittlungsorschlag zur Annahme, der Unentgeltlichkeit bei einem Einkommen bis 3000 M. bezweckt.

Es dürfte auch nicht unangebracht sein, bei dieser Gelegenheit zu betonen, daß die Uebernahme der Straßenbahn in eigene Regie seit jeher von uns vertreten, aber vom Kommunalfreisinn abgelehnt wurde. Wenn in den letzten Jahren in dieser Beziehung ein Umschwung eintrat, so ist nicht zum wenigsten die Sozialdemokratie daran schuld. Ebenso verhält es sich mit der Uebernahme des Elektrizitätswerks. Im Jahre 1888 haben unsere Genossen vor dem Abschluß des Vertrages mit der Elektrizitätsgesellschaft gewarnt, 1895, als der Vertrag abließ, befristete Singer die Uebernahme; auch 1898 haben die Sozialdemokraten alles versucht, um eine Verlängerung des Vertrages zu verhindern. Leider vergebens.

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß, wenn heute Berlin und die Vorortgemeinden im Begriff sind, einen Zweckverband zur Regelung der Verkehrsverhältnisse zu gründen, das Verdienst hieran in erster Linie den Sozialdemokraten zuzuschreiben ist, die seinerzeit die wärmsten Befürworter der Eingemeindung aller Vororte waren und nach dem Scheitern der Eingemeindungsfrage der Gründung von Zweckverbänden das Wort geredet haben.

Wir begnügen uns mit diesen wenigen Beispielen, die natürlich nicht entfernt ein erschöpfendes Bild von der Tätigkeit der Sozialdemokratie auf dem Berliner Rathaus geben. Die von uns angeführten Tatsachen, die sich durch keine freisinnige Rabulistik aus der Welt schaffen lassen, strafen die Fischbeck und Genossen Lügen. Jeder unbefangene Beurteiler muß zugeben, daß unsere Genossen sich große Verdienste um das Gemeinwohl erworben haben, und diese Verdienste sind um so höher anzuschlagen, als Dank dem Dreiklassenwahlsystem die Sozialdemokraten nur eine schwache Minorität im Stadtparlament bilden und als sie dank dem Bestätigungsrecht der Regierung nicht nur vom Magistrat, sondern auch von der wichtigsten Verwaltungsdeputation, der Schuldeputation, gesiffentlich fern gehalten werden.

Zur Kommunalwahlbewegung.

Die Ueberzicht

über die am 6. November zur Wahl stehenden Bezirke ist in der heutigen Nummer unseres Blattes veröffentlicht. Vor allem wollen diejenigen Wähler diese Zusammenstellung beachten, die zur Zeit der Aufstellung der Wählerlisten in den betreffenden Bezirken wohnten, inzwischen aber verzogen sind. Diese Wähler dürfen, auch wenn ihnen vom Magistrat keine Legitimationskarte zugegangen sein sollte, am 6. November in ihrem alten Bezirk ihr Wahlrecht ausüben. Versäume also kein Wähler, am 6. November von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Stadtverordnetenwahlen und Kontrollversammlungen.

Die Militärbehörde will sich noch immer nicht dazu bequemen, die Herbst-Kontrollversammlungen so anzusetzen, daß die Tage der Stadtverordnetenwahl freibleiben. Der einzelne Wähler wird ja für seine Person nicht viel dadurch beeinträchtigt; denn das Wahlrecht des Reservisten oder Landwehmannes ist unbestritten und ruht auch am Tage seiner Kontrollversammlung nicht. Das Wahlrecht ruht nur für Personen des Soldatenstandes, so lange sie sich bei der Fahne befinden. Der Reservist und der Landwehmann dürfen ihr

Wahlrecht ausüben — auch dann, wenn sie am Tage der Wahl Kontrollversammlung haben. Dem zu einer Kontrollversammlung einberufenen Reservisten oder Landwehmann ist es auch unverwehrt, nach seiner Ueberzeugung einen Sozialdemokraten zu wählen.

Verwehrt ist ihm aber an diesem Tage ein anderes staatsbürgerliches Recht, das uns Sozialdemokraten nicht minder wichtig und wertvoll ist als die bloße Abgabe unserer Stimme. Verwehrt ist ihm am Tage seiner Kontrollversammlung die Agitation für die Sozialdemokratie, also auch die Teilnahme an den Wahlarbeiten zugunsten der sozialdemokratischen Wahlkandidaten. Selbst wenn am Tage der Stadtverordnetenwahlen dritter Abteilung nur für die jüngeren, noch nicht wahlberechtigten Jahrgänge Kontrollversammlungen angelegt sind, so bleibt es doch noch eine Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte dieser Reservisten, daß sie nicht für den Rest des Tages sich ihren Parteigenossen zur Verfügung stellen dürfen. Nach einer älteren Verordnung, die das Kriegsministerium vor etlichen Jahren wieder in Erinnerung gebracht hat, ist es den Unteroffizieren und Mannschaften sowie den zu Übungen eingezogenen oder zur Kontrollversammlung einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes verboten: an Versammlungen, Festlichkeiten usw. teilzunehmen, die nicht dienstlich erlaubt worden sind, sozialdemokratische Gesinnung erkennbar zu betätigen, z. B. auch durch Gesänge, Ausrufe usw.; sozialdemokratische Schriften bei sich zu tragen oder zu verbreiten.

Die Reservisten und Landwehmannen stehen am Tage ihrer Kontrollversammlung unter Militär-Strafgesetzbuch — und zwar bis zum Ablauf des Tages, also bis Mitternacht, nicht nur für die Stunden der Kontrollversammlung. Am Wahltage muß also auf die Mitarbeit der zur Kontrollversammlung einberufenen Parteigenossen verzichtet werden. Andere Genossen mögen sich um so zahlreicher zur Verfügung stellen und um so rühriger sich an den Wahlarbeiten beteiligen, damit am Abend des 6. November die Berliner Sozialdemokratie auf einen Tag neuer Siege zurückblicken kann.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste.

In Fredericksdorf steht uns das Lokal der Wwe. Groß nicht mehr zur Verfügung; in Neuenhagen a. d. Havel ist nur das Lokal von Wänke frei. In Wahldorf ist das Gasthaus „Zum Wilhelmstal“ zu streichen, frei ist das Restaurant Gustav Schiele, Hönowerstr. 6, und das Restaurant zu den Rathausbären, Grünowstr. 11-14.

Am 30. November cr. veranstaltet der Sparverein Kaulsdorf im Lokal von Göse in Kaulsdorf ein Fest. Wir weisen darauf hin, daß das genannte Lokal der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung steht, mithin sind alle dortigen Veranstaltungen seitens der Arbeiterschaft streng zu meiden.

Die Lokalkommission.

6. Wahlkreis. Am Sonntag findet nochmals eine Flugblattverbreitung statt. Die Genossen sind verpflichtet, zu dieser Arbeit an den bekannten Stellen sich einzufinden.

Am Mittwoch, den 6. November — dem Tage der Stadtverordnetenwahl — haben sich die Genossen derjenigen Bezirke, in welchen keine Wahl stattfindet, in den Wahlbüros, welche in den nächsten Tagen veröffentlicht werden, zur Vertätigung bei der Wahlarbeit zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand.

Rixdorf. Zu der Sonntag, früh 8 Uhr stattfindenden Flugblattverbreitung ersuchen wir die Parteigenossen, sich recht zahlreich und pünktlich in ihren Zahlstellen einzufinden.

Zur Theatervorstellung, nachmittags 2 1/2 Uhr, müssen die Mitglieder pünktlicher zur Stelle sein. Kinder haben keinen Zutritt. — Die Ordner werden ersucht, um 1 1/2 Uhr zu erscheinen.

Villetts zu der Vorstellung am 23. November im Rixdorfer Theater: „Japanstreich“ und zur Urania-Vorstellung am 1. Dezember, nachmittags 4 Uhr: „Ueber den Brenner nach Venedig“ sind zum Preise von 65 Pf. bei allen Bezirksführern zu erhalten. Der Vorstand.

Charlottenburg. Parteigenossen, die im Besitz eines Stabes sind und sich an der Wahlarbeit beteiligen wollen, werden gebeten, sich am Sonntag früh 8 Uhr bei Hartwich, Windscheidstr. 25, einzufinden. Der Vorstand des Wahlvereins.

Lankwih. Am Sonntag, den 3. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, findet bei Edel, Marienfelderstraße 9, eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher Rechtsanwalt Dr. Herzfeld einen Vortrag über den Liebfucht-Prozess sowie über Militarismus und Anti-Militarismus halten wird. Zu diesem Zweck findet heute abend eine Handzettelverbreitung statt. Beteiligung eines jeden Genossen ist Pflicht.

Ober-Schöneweide. Am Sonntag, früh 8 Uhr, findet von den bekannten Lokalen aus eine Flugblattverbreitung statt. Regere Beteiligung ist erforderlich.

Adlershof. Wegen Inventur der Bibliothek werden alle Bücher, welche sich in Händen der Genossen befinden, am Sonntag, den 3. November eingezogen. Die Bibliothek bleibt bis Sonntag, den 17. November geschlossen. Die Genossen werden also dringend ersucht, alle in ihren Händen befindlichen Bücher am 3. November an die Bibliothek abzuliefern.

Friedrichsfelde. Sonntag früh, 8 1/2 Uhr, Flugblattverbreitung von den bekannten Lokalen aus. Beteiligung aller Parteigenossen unbedingt notwendig.

Erkner. Die Genossen werden hierdurch ersucht, sich recht zahlreich an der am Sonntag, den 3. November 1907 stattfindenden Flugblattverbreitung zu beteiligen. Die Flugblätter sind Sonntag, früh 8 Uhr, bei Degebrodt in Empfang zu nehmen. Der Vorstand.

Wahldorf a. Oßbahn. Am Sonntag, den 3. d. M. findet für die Orte Wahldorf, Wahldorf-Eld (Rietmal) und Kaulsdorf eine Flugblattverbreitung statt. Die Genossen werden ersucht, sich Punkt 8 Uhr in folgenden Lokalen einzufinden: Wahldorf bei Schiefe, Hönowerstraße; Wahldorf-Süd (Rietmal) bei Heydenhof; und Kaulsdorf bei Nees, Frankfurter Chaussee. Der Vorstand.

Karlshorst. Am Sonntagvormittag 8 Uhr findet von den bekannten Stellen aus eine Flugblattverbreitung statt. Erscheinen ist Pflicht.

Storkow. Sonntag, den 3. November, nachmittags 3 Uhr, findet im Lokal des Herrn Schloß eine außerordentliche Mitglieder-

berammlung des Wahlvereins statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Auffstellung eines Kandidaten zur Stadtverordnetenwahl. Bei der wichtigsten Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Genossen, in der Versammlung zu erscheinen. Gäste willkommen.

Morgen früh 8 Uhr: Flugblattverbreitung. Treffpunkt im Lokal des Herrn Schloß. Da am 11. November bereits die Stadtverordnetenwahl stattfindet, ist es Ehrenpflicht eines jeden Genossen, sich an dieser Arbeit zu beteiligen. Der Vorstand.

Weihensee. Am Sonntag, morgen 8 Uhr, findet vom Lokal des Genossen Kopsch, Königschauffee 28, eine Flugblattverbreitung für die Nachwahl zur Gemeindevertretung statt, wozu alle Genossen zu erscheinen haben.

Reinickendorf. Wir machen darauf aufmerksam, daß am Sonntag, früh 8 Uhr, eine Flugblattverbreitung für den ganzen Ort stattfindet. Es ist Pflicht sämtlicher Genossen, sich regen an dieser Parteiarbeit zu beteiligen. Der Vorstand.

Französisch-Buchholz. Am Sonntag, den 3. November cr., vormittags 10 Uhr, findet eine Flugblattverbreitung statt. Pflicht der Genossen ist es, sich vollständig dazu zu beteiligen. Treffpunkt bei Köhne, Berlinerstr. 89. Der Vorstand.

Bernau. Die Genossen werden zu zahlreicher Beteiligung am Sonntag, den 3. November, früh 1/2 8 Uhr vom Lokal des L. von Klunge, Bürgermeisterstraße 225 aus stattfindenden Flugblattverbreitung aufgefordert. Der Vorstand.

Wilhelmsruh. Morgen Sonntag früh 8 Uhr: Flugblattverbreitung vom Lokal Varth, Viktorstr. 7, aus. Pflicht eines jeden Genossen ist es, sich daran zu beteiligen. Der Vorstand.

Berlin. Die Genossen zur Nachricht, daß am Sonntag, den 3. November, früh 8 Uhr, eine Flugblattverbreitung von folgenden Stellen aus stattfindet: Vorfingwalde, Restaurant Neuter; Wittenau, Karl Busse, Triftstraße 75; Waidmannslust, Restaurant Schweizerhäuser, Dianastraße; Hermsdorf, Restaurant Forsthaus, Auguste Viktorstraße; Hohen-Reuenow, Wilhelm Lentzner, Berlinerstraße 8. Den Genossen wird es zur Pflicht gemacht, sich vollständig daran zu beteiligen. Der Vorstand.

Kranienburg. Am Sonntag, den 3. November, früh 8 Uhr, findet von den bekannten Bezirkslokale aus eine Flugblattverbreitung statt. Die Genossen werden ersucht, sich vollständig an dieser Arbeit zu beteiligen. Gleichzeitig werden die Genossen auf die am Donnerstag, den 7. November im Waldhaus Sandhausen stattfindende Kommunalwähler-Versammlung, in welcher das Mitglied des Parteivorstandes, Genosse Hermann Müller, spricht, aufmerksam gemacht. Die Genossen werden ersucht, für ein volles Haus zu sorgen.

Spanbau. Am Sonntag, den 3. November, früh 7 1/2 Uhr, findet eine sehr wichtige Flugblattverbreitung mit Wahlanleitung statt. Die Genossen müssen alle Mann pünktlich zur Stelle sein. Nachmittags 3 Uhr bei Schwabe, Seegfelderstraße 54-55, sowie Montag, abends 8 1/2 Uhr, bei Stumpe, Schönwalderstraße 80 und Köpenick, Fichtelsdorferstraße 89: Große öffentliche Kommunalwähler-Versammlung. Genossen, sorgt für einen zahlreichen Besuch dieser Versammlungen.

Berliner Nachrichten.

Die Abonnenten des „Vorwärts“ werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Kassierung der Abonnementsgelder laut Beschluß am ersten Sonntag im Monat begonnen wird.

Die Zeitungs Expedition A. Hinke u. Co.

Herr Kopsch über Dienstmädchen und Straßendirnen.

Herr Kopsch, der Gemeindefunktor und Freisinnsgedonete, hatte in einer Versammlung liberaler Wähler des 10. Kommunalwahlbezirks dritter Abteilung gehöhnt, von der Sozialdemokratie seien ja sogar schon die Dienstmädchen organisiert worden, nächstens werde sie wohl auch noch die „Damen“ organisieren, die in der Nacht durch die Friedrichstraße streifen. In Nr. 253 des „Vorwärts“ nagelten wir das fest, und wir fügten die Frage hinzu: „Was kann der Mann damit bezwecken haben, daß er in einem und demselben Atemzuge neben den Dienstmädchen die Straßendirnen nannte?“ Wir machten uns darauf gefaßt, daß die „Freisinnige Zeitung“ jene höchst merkwürdige Äußerung für ihren Kopsch in bekannter Manier glatt abzustreiten versuchen würde, aber Herr Kopsch und die Seinen — schwiegen still. Ein Freisinnsgedonete, die hiesige „Volks-Zeitung“, die die Mitteilungen des „Vorwärts“ wiedergab und Verwunderung über sie äußerte, bekam gleichfalls von der „Freisinnigen Zeitung“ — keine Antwort. Inzwischen hat nun auch die „Leipziger Volkszeitung“ Herrn Kopsch's Wort über Dienstmädchen und Straßendirnen festgenagelt, und jetzt kriegen wir in der „Freisinnigen Zeitung“ die erwartete Antwort zu lesen. Oder eigentlich nicht die erwartete; denn sie ist in einem so leinlauten Ton gehalten, wie man ihn von dort aus sonst nicht gewöhnt ist, und direkt abgestritten wird in ihr jener höhnende Ausspruch nicht. Das Freisinnblatt erzählt, Kopsch habe in der erwähnten Versammlung „die mißbräuchliche Ausnutzung gewerkschaftlicher Organisationen im einseitigen parteipolitischen Interesse gekennzeichnet“. „Abg. Kopsch wies dabei“, so heißt es weiter, „auch darauf hin, daß selbst die Organisation der Dienstmädchen in parteipolitischem Interesse ausgenutzt werde. Auch nicht mit einem Worte hat Abg. Kopsch dabei ein abfälliges Urteil über unsere Dienstboten gefällt oder gar dieselben, wie die „Leipz. Volksztg.“ behauptet, auf eine Stufe mit „Damen der Friedrichstraße“ gestellt.“

Auf den ersten Blick wird vielleicht mancher aus dieser raffiniert gemundenen Erklärung herauslesen, daß Herr Kopsch bei Erwähnung der Dienstmädchenorganisation überhaupt nicht von „Damen“ der Friedrichstraße gesprochen haben will. Gemeint kann aber nur sein, daß Herr Kopsch recht seine Äußerung nicht als ein abfälliges Urteil über die Dienstmädchen aufgefaßt zu sehen wünscht. Kopsch und die Seinen wissen ja sehr gut, daß jeder Versuch, den Wortlaut abzustreiten, vergeblich wäre; jene Versammlung war zwar sehr zahlreich besucht, aber ein paar Dutzend Ohrenzeugen ließen sich doch herauszählen. Welchen Sinn dieser Wortlaut nicht gehabt haben soll, das ist uns nunmehr in der „Freis. Btg.“ erzählt worden. Jetzt bleibt nur noch übrig, die Frage zu beantworten, welchen Sinn Herrn Kopsch's Äußerung gehabt haben kann. Wir wiederholen: „Was kann der Mann bezwecken haben, daß er in einem und demselben Atemzuge neben den Dienstmädchen die Straßendirnen nannte?“ Und es bleibt dabei: Bis zur Beantwortung dieser Frage werden die Väter und Mütter, die ihre Töchter dem Dienstmädchenberuf zuführen müssen — wir sagten schon in Nr. 253, daß nicht nur Arbeiterfamilien, sondern auch viele kleine Gewerbetreibende und kleine Beamte das müssen — über jenes Wort des Gemeindefunktors und Freisinnsgedoneten sich ihre eigenen Gedanken machen.

Die Straßenbahnverbindung mit Lichtenberg wird am nächsten Montag, den 4. November, eine wesentliche Verbesserung erfahren. Von den Beteiligten ist die Große Berliner Straßenbahn wiederholt ersucht worden, nach dem Fabrikviertel in der Herzbergstraße in Lichtenberg eine schnellere Zugfolge zur besseren Bedienung des Geschäfts- und Arbeiterverkehrs einzurichten. Auch die fortschreitende Behauung zwischen Lichtenberg und dem Zentralviehhof bringt täglich eine Zunahme des Verkehrs mit sich. Die Straßenbahn will deshalb von Montag an die Wagen der Linie 67 Bilmersdorf-Zentralviehhof während des Tages von 7.17 früh bis 6.47 abends ab Bilmersdorf bis zum Koedersplatz an der Herzbergstraße in Lichtenberg durchfahren. Die Verlängerung erfolgt nur an den Wochentagen. Sie gilt vorläufig als ein Versuch für die Dauer von drei Monaten, wird aber bei genügendem Zuspruch natürlich beibehalten.

Zum Nachfuhr-Ladenschluss.

In bürgerlichen Zeitungen, u. a. auch in der „Berliner Volkszeitung“, wird über die Einführung des Nachfuhr-Ladenschlusses eine Notiz verbreitet, wonach von dem Ausschuss der vereinigten Ladeninhaber und Handlungsgehilfen eine Abstimmung über die Einführung des Nachfuhr-Ladenschlusses eingeleitet sei und daß zu diesem Zwecke Listen zirkulieren. Wir haben schon kürzlich darauf hingewiesen und möchten es heute wiederholen, daß die vom Zentralverband der Handlungsgehilfen mit Unterstützung der Partei vorgenommene Abstimmung beendet ist und das Ergebnis dem Polizeipräsidium zur Prüfung vorliegt. Die jetzige Aktion der Ladeninhaber im Verein mit einigen Handlungsgehilfenverbänden ist nur eine Quertreiberei und geeignet, die Bestrebungen des Zentralverbandes zu durchkreuzen. Die Ladeninhaber, die ihre Unterschrift gegeben haben, tun gut, eine nochmalige Abstimmung abzulehnen, wie dies ja auch bereits vielfach geschehen ist.

Das „Rote Kreuz“ — gegen die Laubenkolonisten!

Als vor einigen Jahren das „Rote Kreuz“ daran ging, Laubland in Pacht zu nehmen und Kolonisten darauf anzusiedeln, wird mancher dieses Unternehmen wie einen Schritt zur Beseitigung der Generalpächter-Miswirtschaft mit Freude begrüßt haben. Wir haben damals über den Zweck, den das „Rote Kreuz“ mit der Anlage der sogenannten „Arbeitergärten“ verfolgte, uns unsere eigenen Gedanken gemacht. Es hat sich ja dann auch bald gezeigt, daß den Gesellschaftsmitgliedern, die hinter dem „Roten Kreuz“ stehen, vor allem daran lag, „persönlichen Einfluß“ auf die Kolonisten zu gewinnen. In den Wohnungen der Arbeiter finden solche Götter-Patris, aber auf Laubland wird sozusagen ein Familienleben unter freiem Himmel geführt, da kann man sich leichter an das „Rote Kreuz“ herannahen.

Nun gibt es ja Kolonisten, die sich beglückt fühlen, wenn hohe Herrschaften ihnen in die Raube hineinkommen und ein paar freundliche Worte hertragen. Aber es gibt andere, die keinerlei Verlangen nach solchem Besuch haben und auf ihrer Pargelle unbehelligt bleiben wollen. Diese anderen sollen es sich gesagt sein lassen, daß ihnen ihr Glück im Winkel vielleicht sehr bald vom „Roten Kreuz“ zerstört werden wird. Es scheint, daß das „Rote Kreuz“ plant, möglichst alles Laubland um Berlin nach und nach in seine Hände zu bringen. Wie dabei verfahren werden soll, das zeigt sich jetzt auf Treptower Gebiet. In aller Stille hat dort das „Rote Kreuz“ ein Gelände gepachtet, das schon seit Jahren in Generalpacht ausgegeben war und von Kolonisten bewirtschaftet wurde. Der bisherige Generalpächter ist hinausgebrängt worden, obwohl das „Rote Kreuz“ nicht etwa mehr Pacht, sondern weniger als er zahlen wird. Die Kolonisten gingen ahnungslos daran, ihre Pargellen für den Herbst und Winter herzurichten, da erfuhren sie, daß sie alle die Kolonie würden verlassen müssen. Selbstverständlich traten sie zusammen und setzten sich mit dem Vertreter des „Roten Kreuzes“ in Verbindung. Dieser, ein Rechtsanwalt B., behauptete alle ihre Befürchtungen. Er erklärte, das „Rote Kreuz“ übernehme nur freigeschaffenes Land, daher werde wohl kaum jemand auf seiner Pargelle bleiben können, mit Ausnahme vielleicht von einigen Familien, die sehr hinderreich und besonders bedürftig seien. Als ihm vorgelegt wurde, daß auf der Kolonie sehr viele arme Familien, darunter auch solche von kleinen Beamten, ihre Pargelle haben, gab er eine Antwort, die dahin verstanden wurde, kleine Beamte seien doch keine armen Leute. B. ließ durchblicken, daß das „Rote Kreuz“ von den Kolonisten mehr Pacht fordern würde, als sie bisher gezahlt haben.

So also sollen durch das „Rote Kreuz“ Familien von ihrem Laubland vertrieben werden, Familien, die es seit Jahren bewirtschaftet und es liebgekommen haben! Man wird hier fragen, wer denn der Landbesitzer ist, der sich dazu hergeben hat, dem „Roten Kreuz“ die Wege zu ebnen. Nun, das Land gehört — der Stadt Berlin! Berlin hat da draußen bei Treptow ausgebeuteten Landbesitz, wovon große Strecken als Laubland verpachtet sind. Aus einer Anweisung des Rechtsanwalts B. schlichen die dortigen Kolonisten, daß man all dieses Laubland nach und nach dem „Roten Kreuz“ übergeben will. Sollen wir es für möglich halten, daß der Berliner Magistrat, unbekümmert um das Wohl und Wehe vieler Hunderte von Kolonisten, sich zum Handlanger des „Roten Kreuzes“ machen wird? Die Kolonisten von Treptow und dem Südosten Berlins haben kürzlich eine Versammlung veranstaltet. Hierzu hatten sie den freisinnigen Stadtverordneten Rähndrich eingeladen, der in der Grundbesitzdeputation bei Verpachtung von Laubland mitzusprechen hat. Herr Rähndrich ist hingegangen und hat den Kolonisten bestätigt, daß sie jetzt in Treptow mit dem „Roten Kreuz“ als einem „großen Konkurrenten“ zu rechnen haben werden. Bei dieser Gelegenheit hat er sich von ihnen erzählen lassen müssen, welcher Wucher mit dem Laubland der Stadt Berlin getrieben wird, ehe es in kleinen Pargellen an die Kolonisten gelangt. Er gab sich ungeschuldig wie ein neugeborenes Kind — er, der Direktor des Verbandes der Grundbesitzervereine Deutschlands! Man sagte ihm, daß ein Kaufmann Wendt Laubland von der Stadt gepachtet habe, um es mit mühselosem Profit an Gastwirte weiterzuverpachten, von denen es zu nochmals erhöhtem Preise an die Kolonisten gegeben wird. Herr Rähndrich war das „neue“. Dabei sind diese Dinge schon vor einigen Jahren im „Vorwärts“ besprochen worden.

Gegen die Landpachtungen des „Roten Kreuzes“ und die rücksichtslose Ausreibung von Kolonisten hat eine zweite Kolonistenversammlung eine Protestresolution gefaßt. In dieser Resolution wird ebenfalls das scharf gerügt, daß auch eine Berliner Kirchgemeinde rücksichtslos mit den Kolonisten umspringt. Auf Treptower Gebiet hat die schwarze Betrigemeinde für Laubland, das ihr bisher 408 M. brachte, jetzt 1250 M. herausgeschlagen. Der Bund der Pfandervereine, der Land zu pachten sich demüht, um es an Kolonisten weiterzugeben, um so die Generalpächter-Miswirtschaft einzuschränken, wollte das Laubland der Betrigemeinde pachten, konnte aber bis zu einem so hohen Gebot nicht mitbieten. Er hätte ja nicht die Möglichkeit, die Rekrutierung durch Betrieb einer Gastwirtschaft herauszuschinden. Man sieht, wie die Betrigemeinde samt dem „Roten Kreuz“ und dem Berliner Magistrat alle miteinander den Teufel was danach fragen, ob Laubenkolonisten geschädigt werden und von ihrer selbstgeschaffenen Erholungsstätte sich trennen müssen.

Die Große Berliner Straßenbahn wird Sonnabend, den 2. November, eine ihrer längsten Linien noch weiter verlängern. Die Wagen der Linie 28 beginnen ihre Fahrt abwechselnd in Dalldorf und in West-Reinickendorf an der Ecke der Schwärzener- und der Berlinerstraße. Sie gehen jetzt über den Weddingplatz, den Potsdamer Markt und den Rottgärtchen bis zur Kneiseckstraße südlich des Bahnhofs der Nordost-Westendbahn. Die Linie wird

in Niddorf nach dem Mariendorfer Wege, und zwar bis zu den kurz vor der Tempelhofer Gemeindegrenze befindlichen Umfahrungen zweifach durchgeführt. Die Verlängerung hat außerdem den Vorteil, daß die Endhaltestelle in der Kneiseckstraße entlastet wird.

Polizeilicher Tierfang. Zur Förderung des Tierfanges hat der Berliner Polizeipräsident die Bestimmungen, die für die Aufsuchung von Tieren durch die Polizeibeamten bei der Ausübung des Tierfanges hauptsächlich im Frage kommen, zusammenstellen lassen. Er beabsichtigt die Zusammenstellung als Anhang in die Straßensatzung für den Stadtkreis Berlin aufzunehmen. Die Beamten werden darin angewiesen, offenkundigen Tierqualereien energisch entgegenzutreten. Sie dürfen nicht erst abwarten, bis sie vom Publikum zum Einschreiten aufgefordert werden. Es folgen besondere Bestimmungen für die einzelnen Fälle, wie ungeeignete Jagtiere, Ueberladen des Fuhrwerks, Fuhrbahn auf Baustellen, Straße des Fuhrdammes, ansteigende Fuhrbahn, eingeklemmte Räder, Kälte, Hitze, gefallene und verunglückte Jagtiere. Für Hunde als Jagtiere wird auf die besondere Polizeiverordnung verwiesen. Diese Maßnahme des Berliner Polizeipräsidenten wird jetzt auch vom Minister des Innern in der ganzen Monarchie empfohlen. Auch die Einrichtung besonderer Unterrichtsstunden in praktischen Tierfahrgängen für Polizeibeamte in großen und mittleren Städten wird empfohlen, wo es angeht. Der Minister folgt hier einem Vorschlag der Pferdezuchtvereine über ganz Deutschland.

Bei seiner Arbeit von einer Automobildrochke überfahren wurde der 15jährige Straßenreiner Fritz Förster, Zwillingstr. 14, der Donnerstagsabend gegen 8 Uhr an der Ecke der Nürnbergerstraße und Kurfürstendamm beschäftigt war. Zur genannten Zeit kam das Droschkenautomobil Nr. 2193 von der Corneliussbrücke herangefahren und bog, ohne die Fahrgeschwindigkeit zu vermindern, in einer kurzen Kurve in die Nürnbergerstraße ein. Der Chauffeur gab zu spät das Warnungssignal, infolgedessen Förster nicht mehr ausweichen konnte. Er wurde niedergedrückt und die Räder des schweren Wagens gingen ihm über den Brustkasten hinweg. J., der schwere innere Verletzungen erlitten hatte, wurde zunächst nach der Unfallstation am Zoologischen Garten gebracht und von dort in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus Noobit übergeführt.

Ein Baumstamm.

Auf dem im Abriß befindlichen Grundstück Unter den Linden 31 wurden gestern Nachmittag durch einfallendes Mauerwerk drei dort beschäftigte Arbeiter schwer verletzt. Ehe noch eine Droschke zum Transport zur Stelle war, starb einer der Verletzten. Die anderen beiden wurden zur nächsten Unfallstation gebracht. Von der alarmierten Feuerwehre erschienen 3 Jäger, die aber ohne eingreifen zu müssen wieder abziehen konnten.

Schülerkämpfen. Bei denen selbst die Kriminalpolizei eingreifen mußte, haben an den letzten Abenden auf dem Gesundbrunnen stattgefunden. Hunderte von Schulknaben sammelten sich in der Dämmerstunde in der Uferstraße und in den angrenzenden Straßenzügen an. Sie waren mit langen Stangen, Knütteln, Messern und anderen gefährlichen Werkzeugen und Waffen versehen. Gewöhnlich bildeten die Jungs einer Gemeindefraktion eine Partei. Kam es dann zu Zusammenstößen zwischen den beiden Gegnern, so wurde blindlings losgeschlagen und zahlreiche Verwundete gingen aus jeder Schülerkämpfe hervor. Die Kämpfe nahmen von Tag zu Tag einen immer gefährlicheren Charakter an, so daß sich schließlich die Polizei veranlaßt sah, sich ins Mittel zu legen. So hatten sich auch gestern Abend wieder große Scharen von Schulknaben angesammelt und als die Schlächt begonnen hatte, erschienen mehrere Polizeibeamte auf der Wulfsfläche und nahmen die Hauptplätze fest. Der größte Teil der Wilden entzog sich der Festnahme durch die Flucht. Auch in anderen Stadtteilen, besonders im Osten, finden gegenwärtig Schülerkämpfe statt.

Ein Duell zwischen zwei Gymnasialisten hat auf dem Gelände der Remondahn in Weihensee stattgefunden. Zwei Schüler einer höheren Lehranstalt, die Söhne angesehener Eltern aus Weihensee, hatten sich gegenseitig beleidigt und sie waren der Meinung, daß die Ehre nur durch ein regelrechtes Duell wiederhergestellt werden konnte. Es wurden Kartellträger geschickt und die Bedingungen lauteten: „Zehn Schritte Distanz und dreimaliger Augewechsel.“ Mit ihren Feigen und Sekundanten erschienen die beiden in ihrer Ehre getränkten Gymnasialisten nachmittags auf einem abgelegenen Teil der Weihenseeer Remondahn, wo sie das Duell ausfochten. In der Handhabung der Waffen waren aber beide Gegner nicht sehr erfahren, und so nahm das „Duell“ erecksamerweise einen unblutigen Verlauf. Wenn auch kein Blut geflossen war, so söhnten sich die beiden Gegner dennoch auf dem Kampfplatz aus.

Die jungen Herrchen oder besser gesagt die Herren Jungens haben sich schon frühzeitig an den Begriff der „besonders feinen Standeshere“ gewöhnt.

Kuffchen erregte dieser Tage ein etwa zwanzigjähriger Mann, der sich „Unter den Linden“ barhäuptig und mit Pantoffeln angehen ließ. Auf seinem grauen Jodettanzug trug er wunderbar ausgeprägte Abzeichen. Auf dem Rücken war ein weißes Kreuz angebracht, das vom Kragen bis zum Ende des Jodetts reichte. Auf den Schultern und vorn waren an allen Ecken und Enden kleine rote Kreuze von Leinwand ausgehäut, auf einem Arm war ein aus gelber Leinwand hergestelltes D befestigt. Unter großem Gaudium ging er in diesem Aufzug ein Stück die Straße entlang. Da kommt plötzlich ein Schuhmann: „Wo kommen Sie her, wer sind Sie?“ „Aus Berlin“ war die prompte Antwort. Weiter fragte der Beamte: „Haben Sie Legitimationspapiere?“ wobei er verfuhrte dem offenbar Geisteskranken in die Tasche zu fassen; aber siehe da, alle Taschen und auch das Jodett waren fest ausgehäut. „Mit zur Wade“ kommandierte der Hüter der Ordnung, währenddessen einer aus der Menge ironisch dem Beamten zurief: „Sie, der ist Aufsichtsrat der neuen Aktiengesellschaft für durchgebrannte Kassierer.“ Allgemeines Geläch und Gelächter, dann ging der seltsame Zug zur nächsten Wade.

Der Kaufmann, den die Ortsgruppe Berlin des Deutschen Arbeiter-Abkommensbundes verurteilt, findet heute abend 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 statt. Eintritt zum Preise von 50 Pfennigen sind an der Abendkasse erhältlich.

Bernhard Rose-Theater. Man kann es nicht in Abrede stellen, daß das Theater des östlichen Berlins sich dauernd die reiblichste Mühe gibt, seinem Publikum eine gesunde und gute Kost zu bieten. Auch die Vorstellung am Donnerstag bewies das wieder von neuem. Die Direktion hatte Shakespeare's grandioses Trauerspiel „Othello“ auf das Programm gesetzt. In seiner guten Renaissancefärbung verfiel auch diesmal das Stück nicht seine passende Wirkung auf die Zuschauer. Im allgemeinen kann man sagen, daß sich das gesamte Ensemble um den vollen Erfolg wohl verdient machte. Besonders hervorzuheben ist aber entschieden die schauspielerische Leistung der Titelrolle. Hier zeigte Direktor Bernhard Rose wieder einmal sein reiches Können: sein Können war eine Prachtleistung. Alle Töne der Ritterlichkeit, des Heldentums, der nativen Gläubigkeit, der seligen Verliebtheit und der rasenden Eitelucht waren hart und echt angeschlagen; eine edle Menschlichkeit war in lauten Einzelheiten aus dieser dankbaren Rolle herausgearbeitet und Größe und Lebenswahrheit sprachen aus allen Jügen dieser tragischen Figur. Auch Heinrich Bach gestaltete seinen Jago als einen Schurken so voll Posheit und Lüge, daß all seiner Niedertracht doch nicht der Hauch jener teuflischen Grandiosität fehlte, mit dem der Dichter diese Figur umkleidet hat. Die Desdemona wurde von Anna Berg überzeugend, voll von beströmendem Liebreiz in jedem Wort und in jeder Bewegung gegeben. Von den übrigen Darstellern seien noch Adolf Winterheld (Rodrigo) und Franz Waldheim (Cassio) lobend erwähnt.

Das Kaufmannstheater in der Lohringerstraße hat sich ein vollständig neues Programm zugelegt. Auch diesmal ist es seinem alten Grundsatze treu geblieben, von allem etwas zu geben. Neben

einem lustigen Einakter: „Alle Schulden“ und einem kleinen bunten Teil, in dem u. a. ein japanisches Künstlerpaar vorzügliches in Antipodenspielen leistete, gelangte die vieraktige Komödie „Biederleute“, von Rob. Risch eigens fürs Kaffeehaus-Theater bearbeitet, zur Aufführung und es kann offen gesagt werden, mit einem vollen Erfolg. Herr Zimmermann spielte den Erzähler und Gauner Breitkopf, der selbst seine Tochter verheiratet, so natürlich und Weise Ernst assistierte ihm dabei so ausgezeichnet, daß das Lob, das in dem starken Beifall zum Ausdruck kam, voll und gerecht zu sein scheint. Das gleiche gilt auch von Emilie Lübe als Lotte, leichte Tochter und Direktor Hans Berg als Leo Reiter. Hertrud Singer als Tochter Käthe brachte den Gegensatz zu ihrer Schwester völlig lebendig zur Geltung.

Der weilsche Teil des Spittelmarktes zwischen der Vertrauensbrücke und der Leipzigerstraße sowie die Oberwasser-, Kur- und Niederwasserstraße vom Spittelmarkt bis zur Alten Leipzigerstraße werden behufs Impfung des Spittelmarktes vom 1. November dieses Jahres ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Feuerwehrbericht. In der letzten Nacht kam in der Zugenburger Straße 30 Feuer aus. Dort stand das Zwischengebälk des Hauses in Flammen. Am an den Brandherd zu gelangen, mußte die Feuerwehr die Zwischendecke aufreißen. Der 16. Zug wurde nach der Müllerstraße 37 gerufen. Dort stand ein Automobil auf der Straße in hellen Flammen, so daß die Behr Wasser geben mußte, um die Gefahr zu beseitigen. Der 11. Zug hatte in der Rostitzerstraße 28 einen Herdbrand zu löschen. Ferner hatte die Behr in der Weberstraße 15a, Oberberger Straße 45, Mantuffelstraße 49 u. a. Stellen mit der Löschung kleiner Wohnungsbrände zu tun; Rödel, Gardinen usw. brannten dort. In der Pringenstraße 49 wurde ein Saucereffapparat gebraucht.

Vorort-Nachrichten.

Auf zur Stadtverordnetenwahl in Schöneberg.

In letzter Stunde

richten wir nochmals an die Wähler der dritten Abteilung das dringende Ersuchen, bei der heutigen Stadtverordnetenwahl vollständig zu erscheinen und für die Kandidaten der Sozialdemokratie zu stimmen. Es muß unseren Gegnern gezeigt werden, daß die Mandate der dritten Abteilung der Sozialdemokratie gehören.

Wie im Voraus zu erwarten war, haben unsere Gegner im letzten Augenblick in den einzelnen Bezirken Flugblätter verbreitet, die geradezu strotzen von Lügen und Verleumdungen. Auch die „Liberalen“ zeigen jetzt offen, daß sie sich in dieser Beziehung nicht im geringsten von der Reichsverbandstruppe unterscheiden, ja dieselbe sogar noch zu übertrumpfen versuchen. Alles wird auf den Kopf gestellt, um die Stimmen der Arbeiter einzufangen. Dieses verleumderische Treiben wird heute noch fortgesetzt werden. Die ganze Beamtenschaft steht heute im Dienste der „Liberalen“ und „Reichsverbändler“.

Arbeiter, Parteigenossen! Seht alles daran, um unseren Gegnern eine derbe Niederlage zu bereiten. Ein jeder stelle sich heute zur Mitarbeit zur Verfügung. Heute muß die Entscheidung in allen Bezirken fallen. Es darf nicht zu Stichwahlen kommen. Kein Wähler der dritten Abteilung, der dem Arbeiterstande angehört, darf nachlässig oder gleichgültig auf die Ausübung seines Wahlrechts verzichten. Es kommt auf jede einzelne Stimme an.

Verdoppelt und verdreifacht heute eure Kräfte, dann wird der Erfolg eurer Arbeit nicht ausbleiben, dann wird die Sozialdemokratie den Sieg davontragen!

Alle Genossen, die sich dem Wahlkomitee zur Verfügung stellen, melden sich bei E. Obst, Weiningerstr. 8. Genossen, die nachmittags helfen, melden sich in den nächstliegenden Bezirkslokale:

1. Bezirk: Liegs, Kollendorferstr. 39.
 2. Bezirk: Kuhlmei, Martin Lutherstr. 77.
 5. Bezirk: Hamm, Koburgerstr. 9.
 6. Bezirk: Vogt, Bahustr. 19/20.
 8. Bezirk: Groß, Sedanstr. 17.
 10. Bezirk: Reich, Ebersstraße, Ecke Albersstraße.
- Trebet alle an, jede einzelne Kraft wird gebraucht.
Das Wahlkomitee.

Schöneberg.

Ein Schauspiel für Götter.

Köstlich und von überwältigender Komik ist es zu sehen, wie sich unsere bürgerlichen Gegner in den Haaren liegen. Hier die „entschieden Liberalen“ um Zobel und Genossen — dort das wunderbare Lohnwahn von bürgerlichen Vereinen und Vereinen mit dem Sammelnamen „Bürgerlicher Wahlausschuss“ unter dem ehrenwerten Banner der Reichsverbandstrategie Sommerburg, Dhm und Konforten! Draufschrei konnte dieser Schwabenkrieg nicht launischer werden, als durch die vom „Bürgerlichen Wahlausschuss“ einberufene, am Donnerstag im „Schwarzen Adler“ abgehaltene Versammlung. Die Herrschaften sagten sich gegenseitig derartig die Wahrheit, daß es für den laienhaften Dritten, die Sozialdemokratie, eine Lust war, zu sehen. Die Leute hatten unter sich eben alle Hände voll zu tun; deshalb ließ man die bösen Sozialistengesandten fast ganz in Ruhe, abgesehen von den laienhaften Erwähnungen wertlos, weil gar zu bummelnden Herkulesknaben des „jungen Mannes“ von der Reichsverbandstrategie. Die „Leistungen“ dieses Herrn Dhm, der sich selbst mit fichteläcker Wohlbehagen einen „Namen und Posten“ nannte, sowie ein sogenanntes „Referat“ des

Herrn Generalagenten Grieben über „Die Sünden des Liberalismus“, ferner das Auftreten des unheimlichen Herrn Künze, der zum eisernen Bestand aller Schöneberger bürgerlichen Versammlungsdisputationen gehört — all das gab den Liberalen, die den Saal in der Mehrheit besetzt hielten, Gelegenheit, durch ihre Redner, Dr. Weitscheid und Zobel, einen Totschlagversuch an dem „Bürgerlichen Wahlausschuss“ und seinen „Koryphäen“ zu verüben. Es ging wirklich einzig zu! Von sachlicher Diskussion war bald nichts mehr zu spüren; man künzte sich gegenseitig derartig herunter, daß wohl kein Hund mehr ein Stück Brot von den Beteiligten nehmen möchte. Unter allgemeinem Hallo und Nadau verließen schließlich in vorgerückter Stunde die Liberalen als „Sieger“ den Saal, womit das Schicksal der Versammlung besiegelt war.

Der Verlauf auch dieser Versammlung hat gezeigt, daß die beiden bürgerlichen Richtungen Todfeinde zu sein scheinen — vor der Hauptwahl! Kommt es aber zu Stichwahlen, so werden wir mit tödlicher Sicherheit den ganzen reaktionären Nischmasch, einschließlich der „entschieden Liberalen“ im Nacken haben. Deshalb haben wir alle Kraft anzustrengen, um gleich im ersten Wahlgange unsere Gegner zu Boden zu stoßen! Also, auf aus Werk!

Rigdorf.

Die städtische Säuglingsfürsorge ist vom 1. November nach der Steinmeierstr. 113, Erdgeschoss, verlegt. Die Sprechstunden finden auch in den neuen Räumen Montag und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr statt.

Rummelsburg.

Ein aufregender Unglücksfall hat sich gestern in der Marktstraße zugetragen. Der Kutcher Anton Kressin, Willostr. 55, wohnhaft hatte den Auftrag erhalten, zwei junge Pferde von Rummelsburg nach Tegel zu bringen. Als er mit den beiden Tieren die Marktstraße passierte, schaute sie infolge eines vorüberfahrenden Automobils und wurden wild. A., der auf einem der Pferde geritten hatte, wurde abgeworfen und unter die Hufe der jungen Tiere geschleudert. Die letzteren wurden jetzt noch aufgeregter und erbarmungslos stampften sie auf den am Boden liegenden Kutcher los. A. wurde schrecklich zugerichtet und mußte in einem Krankenwagen fortgeschafft werden.

Der Wahlverein für Vohagen-Rummelsburg hielt am Dienstag seine Mitgliederversammlung ab, in der Gen. Paul John über „Klassenjustiz und Klassenherrschaft“ referierte. Der zirkelständige Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Eine Diskussion fand nicht statt. Bei der Ersatzwahl zum Vorstände wurde Gen. Ulrich zum 2. Schriftführer gewählt. Gen. Otto John teilte mit, daß der Vorstand beschloffen hätte, am Mittwoch, den 6. November, am Donnerstag, den 14. und 21. November, und am Mittwoch, den 27. November und 4. Dezember, Vorträge über die Geschichte des Sozialismus und den praktischen und theoretischen Teil des Erfurter Programms halten zu lassen. Als Referenten haben die Gen. Müller und Grünwald zugesagt. Würde der Anspruch ein reger sein, so würden nach Beispielen weitere Vorträge folgen. Betreffs des Wohlstands über die Firma Jandorf u. Co. forderte der Vorsitzende Genosse John sowie Genosse Berthmann vom Transportarbeiter-Verband die Anwesenden auf, überall dafür zu sorgen, daß derselbe auch streifte durchgeführt wird. Gegen die Aufnahme von 81 neuen Mitgliedern, die im Laufe des letzten Monats eingetreten sind, wurde kein Widerspruch erhoben.

Alt-Glienicke.

Wili Prip, einer der ältesten Parteigenossen am Ort, ist am Donnerstagabend freiwillig aus dem Leben geschieden. Längere Zeit war Prip Gemeindevertreter, welches Amt er mit seltener Hingabe ausfüllte, bis er es Familienverhältnisse halber niederlegte. Die Alt-Glienicke Parteigenossen verlieren in Prip einen braven und aufopferungsvollen Genossen und werden seiner in Ehren gedenken.

Grünau.

Von Dienstag, den 5. November ab wird der „Vorwärts“ allen Abonnenten ins Haus gebracht. Die Verteilung an der Bahn fällt somit für die Grünauer Abonnenten fort. — Die Abonnenten in Vohndorf und Falkenberg behalten die Zustellung wie bisher. Gleichzeitig teilen wir mit, daß Vohndorf und Falkenberg von jetzt ab eine eigene Parteipedition Vohndorf bilden. Expediteur ist der Genosse Pfeiffer-Vohndorf, Genossenschaftshaus; an denselben sind von jetzt ab Neubestellungen, Beschwerden usw. zu richten.

Weißensee.

Bei der am Donnerstag stattgefundenen Delegiertenwahl zur Ortskonferenz legte die vom Gewerkschaftskartell aufgestellte Liste der Arbeitnehmer einstimmig während die ebenfalls vom Kartell aufgestellte Liste bei der Wahl der Arbeitgeber mit 49 gegen 77 Stimmen unterlegen ist.

Pankow.

Heber „Die Kulturaufgaben der Sozialdemokratie“ referierte Genosse Joh. Haß in der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Seine interessanten Ausführungen, in welchen er zum Schluß darlegte, daß nur durch Ausbau und Stärkung der Organisationen und Aufklärung der Massen die Kulturaufgaben, welche sich die Sozialdemokratie in ihrem Programme gestellt hat, zur Durchführung gelangen können, fanden lebhaften Beifall. Diskussion fand nicht statt. Unter „Verschiedenes“ teilte der Vorsitzende Gen. Köber den Vorklatsch über die Firma Jandorf mit und forderte die Genossen auf, diesen mit allen Kräften durchzusetzen. Weiter wurde bekanntgegeben, daß am Sonntag, den 8. November, im Landbezirk eine Kalenderverbreitung stattfindet. Es wurde dabei darauf verwiesen, daß das Offensiv-Lokal in Pankow geipert ist. Genosse Schadow regte an, einen Antrag, der verlangt, daß pro Beitragsmarke 5 Pf. mehr zu erheben sind, und der daraus entstehende Fonds zur Zahlung von Sozialmiete benutzt wird, den Zahlenden zur Verfügung zu überweisen. Gen. Korte sprach den Wunsch aus, daß im „Vorwärts“ ab und zu kurze verständliche Abhandlungen über Arbeiterversicherung gebracht

werden möchten. Die Genossen Reumann und Wolff schließen sich dem an. Gen. Köber erklärte, für die Anregung Kortes in der Prekommission wirken zu wollen. Zum Schluß wies Gen. Köber noch darauf hin, daß am 9. November im Gesellschaftshaus, Kreuzstraße 3-4, das Stiftungsfest stattfindet.

Wilhelmsruh.

„Spießerfitten“.

Seit längerer Zeit beklagen sich die Bewohner des Hauses Hauptstraße 43 darüber, daß sie des Nachts öfter aus dem Schlafe gestört werden. Der ruhstörrende Lärm soll, wie man uns mitteilt, aus dem im genannten Hause befindlichen Restaurant dringen, das von der „besseren Gesellschaft“ in Wilhelmsruh frequentiert wird. So soll manchmal noch um 3 Uhr nachts, zu einer Zeit also, in der die Polizeistunde längst vorbei ist, lautes Singen und Zohlen wahrzunehmen sein.

Das wäre jedoch noch nicht so schlimm, wenn die Herren nicht auch den Versuch machten, sich an weibliche Hausbewohner heranzumachen.

So ereignete sich am 24. Oktober abends 9 Uhr ein Vorfall, der wichtig genug ist, erwähnt zu werden.

In genanntem Hause hält sich bei unserem Genossen Berger seit längerer Zeit besuchsweise eine nahe Verwandte, ein 21-jähriges Mädchen auf. Am genannten Abend ging Genosse Berger mit seiner Frau fort, um eine öffentliche Frauenversammlung zu besuchen. Sie ließen das Mädchen allein zurück, die sich auch bald darauf ins Bett begab. Gegen 10 Uhr klopfte es mit einem Male an die Tür. Als das Mädchen nach dem Röchenden sah, ergab sich, daß Herr Wendt, der Gastwirt von unten, da stand und sie aufforderte, doch einmal in die Gaststube zu kommen, da sie „ein Herr aus Pankow“, der großen Anteil an ihr nehme, zu sprechen wünsche. Nach längerem Zureden ging das Mädchen mit hinunter, wo sie von mehreren am Tisch sitzenden Herren aufgefordert wurde, Platz zu nehmen, während der Wirt sofort Bier brachte. Auf die Frage nach dem Herrn aus Pankow wurde dem Mädchen ein Herr vorgestellt, in welchem sie den Amtsversteher Schmidt zu erkennen meinte. Auf ihren Hinweis, daß der Herr doch verheiratet und Vater von zwei Kindern sei, soll dies als irrig hingestellt worden sein. Schließlich wurde sie von einem Herren gefragt, ob er sie einmal nach oben begleiten könnte, ein Vierbein, das das Mädchen ansah. Als man nun plötzlich einen Nachbarn nach Berlin zu machen vorhing, schickte das Mädchen nach oben. Der inzwischen zurückgekehrte Genosse Berger und Frau wunderten sich, ihre Verwandte nicht anzutreffen. Diefelbe erzählte nun nach Eintreffen des Vorgesessenen, Berger, hierüber empört, wollte nun hinuntergehen, um die Herren zur Rede zu stellen; doch siehe, als er auf die Treppe trat, begegnete er zwei Herren, die eben im Begriff waren, nach oben zu kommen, darunter „der Herr aus Pankow“ — nämlich der Wilhelmsruher Gemeindevorsteher. Frau Berger, von ihrer Richte darauf aufmerksam gemacht, daß dies der Herr sei, der sie unten eingeladen habe, fertigte den Herrn gehörig ab.

Soweit der Vorfall, der uns wahrheitsgemäß mitgeteilt worden zu sein versichert wird. Es entsteht danach die Frage: Was glauben die distinguierten Herren mit ihren saulen Schägen zu erreichen? Verträgt es sich mit der Ehre und Würde von Beamten, an solchen Streichen überhaupt teilzunehmen, oder hatte man die Absicht, auf solche sonderbare Weise die moralische Qualifikation eines Einwohners festzustellen? U. A. u. g.

Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW., Alexanderstr. 25. Geöffnet täglich von 9-10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9-1 und 2-4 Uhr. In den Lesehallen liegen zurzeit 515 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 3. November, vormittags 9^{1/2} Uhr, im Rathaus (Saal 109): Versammlung mit freireligiöser Belehrung. — Vormittags 10^{1/2} Uhr in der Schulaula, Al. Franzfurterstr. 6: Vortrag von Herrn Professor Dr. U. Gehrlke: „Gott und Teufel“. Damen und Herren als Gäste sehr willkommen.

Nächtliche Schlichter! Sonntag, den 3. November, nachmittags 5 Uhr, im „Englischen Garten“, großer Saal, Alexanderstr. 70: Öffentliche Versammlung.

Witterungsübersicht vom 1. November 1907.

Stationen	Barometerrand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. d. Luft	Stationen	Barometerrand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. d. Luft
Swinemünde	763 B		2 Dunst	9	6,4	Hararanda	766 D		2 heiter	9	0
Camburg	763 B	SE	3 Nebel	9	6,4	Petersburg	762 B		2 bedeckt	7	0
Berlin	764 B	SE	4 Nebel	9	6,4	Sibirien	757 D		4 bedeckt	11	0
Frankfurt a. M.	764 B	SE	4 Nebel	8	6,4	Algerien	765 B		1 bedeckt	7	0
München	765 B		1 halb Bd.	8	6,4	Paris	762 B		1 bedeckt	7	0
Wien	765 D		1 Regen	8	6,4						

Wetterprognose für Sonnabend, den 2. November 1907.
Etwas kühler, zeitweise aufklarend, doch neblig bei schwachen nördwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.
Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 31.10.		am 30.10.		Wasserstand	am 31.10.		am 30.10.	
	cm	cm ¹⁾	cm	cm ¹⁾		cm	cm ¹⁾	cm	cm ¹⁾
Remel, Müst	102	+4	102	+4	Soale, Großh.	68	0	68	0
Vregel, Jüterburg	7	-3	7	-3	Havel, Spandau	87	-1	87	-1
Wegiel, Thora	92	-4	92	-4	Kathenow ²⁾	124	-4	124	-4
Oder, Ratibor	79	-3	79	-3	Spree, Spremberg	116	0	116	0
„Krosen	67	0	67	0	„Brestow	148	0	148	0
„Frankfurt	74	-1	74	-1	„Wenden	99	-1	99	-1
„Bärthe, Sachim	6	0	6	0	„Winden	28	+2	28	+2
„Landberg	13	-1	13	-1	„Rhein, Maxmillanfen	316	0	316	0
„Rehe, Borchow	11	+3	11	+3	„Rohr	110	-1	110	-1
„Eibe, Peitzmühl	-90	+4	-90	+4	„Röln	87	+1	87	+1
„Dresden	-180	-2	-180	-2	„Kedau, Hellstrom	18	-1	18	-1
„Barby	54	0	54	0	„Rain, Berthelm	93	0	93	0
„Magdeburg	71	0	71	0	„Wolke, Trier	92	0	92	0

¹⁾ + bedeutet Wauch, — Fall. — ²⁾ Unterpegel.

Turm-Str. 76

Lachmann & Scholz

Otto-Str. 1

Präsent-Verteilung!

Sonnabend, Sonntag, Montag.

Präsent-Verteilung!

Ausnahme-Preise für Lebensmittel

Fleischwaren

Rotwurst	Pfund 45 Pf.	Leberwurst	Pfund 45 Pf.
Landleberwurst	Pfund 95 Pf.	Netzwurst	Pfund 95 Pf.
Jagdwurst	Pfund 95 Pf.	Cervelatwurst	Pfund 1.10
Salami, westfälische	Pfund 1.30	Stettiner Cervelatwurst	Pfund 1.35
Pomm. Schinkenspeck	Pfund 1.05	Casseler Rippensteck	Pfund 78 Pf.
Schinkenspeck, Ecken	Pfund 95 Pf.	Speck, mager 85 Pf., fett	Pfund 75 Pf.

Hülsen-Früchte

Riesen-Erbisen	Pfund 15 Pf.
Geschälte Erbsen	Pfund 19 Pf.
Halbe Erbsen	Pfund 16 Pf.
Grüne Erbsen	Pfund 15 Pf.
Weisse Bohnen	Pfund 15 Pf.
Weisse Bohnen, groß	Pfund 22 Pf.

Teig- und Mühlenfabrikate

Hausmacher-Nudeln	Pfund 34 Pf.
Maccaroni	Pfund 34 Pf.
Feine Faden-Nudeln	Pfund 34 Pf.
Rangoon-Reis	Pfund 18 15 Pf.
Patna-Reis	Pfund 22 Pf.
Java-Reis	Pfund 25 Pf.

